Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 145 (2008)

Artikel: Die Kantonsbibliothek Thurgau
Autor: Spalinger, Manfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585559

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Manfred Spalinger

Die Kantonsbibliothek Thurgau

«Der Einladung zur Herbstversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft haben diessmal gegen 50 Mann, worunter einige ehrwürdige Veteranen, Folge geleistet und sich letzten Montag in der Traube in Weinfelden zusammengefunden. Die Traktandenliste brachte zwar nur wenige Gegenstände auf's Tapet, wovon aber zwei der Art waren, dass sich gleich Anfangs erwarten liess, sie werden die Gesellschaft hinlänglich beschäftigen.»

So hebt der Bericht der Thurgauer Zeitung über die Mitgliederversammlung der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 27. September 1858 an.[1] Tatsächlich standen gleich zwei aussergewöhnliche, da literarische Themen auf dem Programm: Pfarrer Gustav Huldreich Sulzberger (1819–1888) sprach über die «Verbesserung des Kalenderwesens in unserm Kanton» (worunter er die sittliche Hebung der damals sehr beliebten Volkskalender verstand),[2] und sein Kollege Johann Konrad Künzler[3] (1826–1902) referierte «über Volksbibliotheken». Künzler war überzeugt, die Zeit sei «vorbei, wo der Bauer neben seiner Handbibel und einigen Andachtsbüchern nur den Kalender las». Das Bedürfnis zu lesen sei im Volk lebhaft vorhanden «bis in die kleinste Hütte hinein, davon zeugen schon die sich alle Jahr mehr verbreitenden Tagesblätter. [...] Zudem hat jede kleinere Stadt ihre Leihbibliothek [...].» Hier sah nun Künzler die Aufgabe der Gemeinnützigen Gesellschaft, lenkend einzugreifen, denn «wenn das Landvolk in geistiger Beziehung sich selbst überlassen bleibt, wenn keine gemeinnützigen Männer sich finden, für sein geistiges und sittliches Gedeihen zu sorgen, dann müsste mit der Zeit zwischen der agrikolen und der städtischen Bevölkerung eine Kluft entstehen, die durch die Gleichheit der Gesetze und Rechte nur äusserlich, formell, das heisst schlecht ausgefüllt wäre».[4]

Mit dieser Sorge stand Künzler nicht allein, wie die anschliessende lebhafte Diskussion im «Trauben» zeigt. Vielmehr folgte er einem Zug der Zeit, machten sich doch um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch andere gemeinnützige Gesellschaften daran, «gute Bücher unters Volk» zu bringen.[5] Künzlers Votum führte zu einem mehrjährigen, wenn auch eher lauen Engagement der «Gemeinnützigen», konkret zur Bildung einer Spezialkommission zur Gründung und Bereicherung von Jugend- und Volksbibliotheken, deren Tätigkeit schliesslich – wie so manche Idee der Gemeinnützigen Gesellschaft – sang- und klanglos versandete.[6]

Hier soll aber vielmehr interessieren, welche Lektüre-Inhalte (neben selbstverständlich religiösen) Künzler als für seine Zwecke geeignet ansah: «So würden, wie ich glaube, geschichtliche Bücher, vorzugsweise solche, die Stoffe aus der vaterländischen

1 TZ vom 30.9.1858, S. 1.

2 Wortlaut des Referats in: StATG 8'903'0, 1/17, S. 81–95.

3 Vgl. Weber, Johannes: Johann Konrad Künzler 1826–1902. Pfarrer und Dekan in Tägerwilen, Frauenfeld 1902. Künzler war zur Zeit seines Referats Aktuar der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft (StATG 8'903'10, 3/1, S. 108); zwischen 1863 und 1868 muss er auch dem Historischen Verein beigetreten sein (vgl. Mitgliederverzeichnisse in TB 3 [1863] und TB 9 [1868]).

4 Wortlaut des Referats in: StATG 8'903'8, 1/144, sowie als Abdruck in: StATG 8'903'0, 1/17, S. 96–105.

5 Hauser, Albert: Das Neue kommt. Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert, Zürich 1989, S. 363.

6 Die Direktionskommission der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft beauftragte Künzler zunächst mit einer kantonalen Umfrage zum Stand des Volksbibliothekwesens, deren Antworten auch heute noch lesenswert sind. (StATG 8'903'10, 3/1, S. 115–116, und 8'903'12, 3/34). Als eine ihrer letzten Amtshandlungen erarbeitete die «Kommission für das Volksbibliothekwesen» (vgl. StATG 8'903'0, 1/18, S. 17, 8'903'0, 1/20, S. IX–X, sowie 8'903'0, 1/22, S. 22) «Statuten für die Volksbibliotheken», die letztlich ohne langfristige Folgen blieben (vgl. StATG 8'903'10, 3/1, § 77, S. 141–142, und 8'903'12, 3/34). – Zwischen 1865 und 1872 führte übrigens die 1865 gegründete Thurgauische Statistische Gesellschaft verschiedene kantonale Umfragen zum Stand der Jugend- und Volksbibliotheken, Lesezirkel und Bildungsvereine durch; vgl. StATG 4'07: Thurgauische Sektion der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft.

Geschichte behandeln, hier ihre rechte Stelle finden. Für die stetige Fortentwicklung der Demokratie ist geschichtliche Kenntnis und geschichtlicher Sinn, die Pietät gegen Gewordenes, ein Haupterforderniss und ein kräftiges Mittel, ein Volk vor Stagnation und Revolution zu bewahren. Dann hat die Kenntniss der Länder und Völker, ihrer Sitten und Gebräuche, wie sie uns in guten Reisebeschreibungen vergegenwärtigt werden, einen höchst bildenden Einfluss, und der Schweizer insbesondere lernt sein Vaterland um so mehr lieben, wenn er es mit andern Ländern vergleicht.»[7] Damit griff Künzler nicht allein ein Thema der vorangegangenen Vereinsversammlung, die Motion Johann Caspar Mörikofers (1799–1877) über die Gründung eines kantonalen historischen Vereins, auf;[8] er stimmte auch mit der Richtung überein, welche Regierungsrat Johann Andreas Stähele (1794–1864), von 1835 bis 1858 als Nachfolger Johannes Morells (1759–1835) Oberaufseher der Kantonsbibliothek, seinen Buchanschaffungen von Beginn weg gegeben hatte.

1 Schlaraffia an der Murg

In der Entwicklung der Kantonsbibliothek manifestieren sich gegenläufige Interessen, die im Lauf der Zeit zu einem politischen Ausgleich finden sollten.[9] Schon bald nach der Geburt des souveränen Staates Thurgau fühlte die Regierung das Bedürfnis nach einem Wissenstransfer. Um die gesetzlichen Spielregeln für ein funktionierendes Staatswesen zu schaffen, bedurfte man der Vorbilder anderer Staaten und Kantone.[10] Bestand daher die Kantonsbibliothek 1805, als sie in der Wiege lag, noch aus sechs Gesetzessammlungen[11] und wurde sie von der Regierung als reine Verwaltungsbibliothek, als nicht öffentliche Institution gedacht und benutzt,[12] so zeigt sich ab 1835 in Stäheles Anschaffungspolitik eine deutliche Wendung zum Gebiet des Historischen.[13] Darin spiegeln

7 StATG 8'903'8, 1/144, sowie als Abdruck in: StATG 8'903'0, 1/17, S. 96–105.

8 Mörikofer präsidierte 1856 bis 1859 die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft. Zu seinem Referat vgl. StATG 8'903'0, 1/17, S. 13–15.

9 Eine ausführlichere Verwaltungsgeschichte der Kantonsbibliothek findet sich in der lesenswerten Darstellung von Johannes Meyer in: Katalog der Thurgauischen Kantonsbibliothek, Frauenfeld 1886, S. I–XXXVII, sowie in denjenigen von Meyers Nachfolgern.

10 Vgl. Hirzel, Heinrich: Rückblick in meine Vergangenheit, 1803–1850, in: TB 6 (1865), S. 52: «Daneben machte ich [...] Versuche in der Bearbeitung von Gesetzesentwürfen, und zwar vorzugsweise im Polizeifach, in welchem am leichtesten mit Benutzung der anderswo bestehenden Vorschriften fortzukommen war [...].»

11 StATG 3'00'7: RRB Nr. 2319 vom 10.9.1805 ordnete die Anschaffung der Preussischen, Französischen, Badischen, Österreichischen, Berner Gesetzessammlungen sowie der «alten Zürcherischen Polizey-Geseze und Verordnungen» an. – Walter Schmid kommentiert: «Wir ersehen daraus, dass es der thurgauischen Regierung zunächst darum ging, den neu gegründeten Kanton möglichst gut zu regieren und mit Hilfe einer Verwaltungsbibliothek zu sehen, wie Regierungen in anderen Staaten und Kantonen diese Aufgabe erfüllten. Als ‹Kantonsbibliothek› stellte Regierungsrat Morell einen auf eigene Kosten eingerichteten Schrank zur Verfügung, den er in einem seiner Zimmer [im Bernerhaus; TB 132 (1995), S. 226] aufstellen und für den Gebrauch der Mitglieder des Kleinen Rates und der obersten Gerichtstellen offen behalten solle – gegen einen jährlichen Zins von zwei Franken!» (Schmid, Walter: Die Thurgauische Kantonsbibliothek in Frauenfeld, Frauenfeld 1992, Sonderdruck aus: Librarium, 27. Jg., Heft II/1984, S. 2–4).

12 Für die Bevölkerung des Kantons Thurgau stand anfänglich die Zurlauben'sche Bibliothek in Aarau zur Verfügung, die allerdings recht umständlich zu konsultieren war; vgl. Meyer (wie Anm. 9), S. III.

13 Die Anschaffungen der Kantonsbibliothek unter Stähele sind für 1835 in RRB Nr. 1497 vom 14.8.1835 (StATG 3'00'66), andererseits jeweils am Ende von RBRR 1841–1857 dokumentiert. Dabei dominieren ab 1841 Werke zu historischen Themen, während Grundlagenwerke zu Gesetzgebung, Rechts- und Staatswissenschaft tendenziell abnehmen. Eine Zunahme ist ab 1850 auch bei Titeln zu allgemeinen und angewandten Wissenschaften und zur Technik zu beobachten.

Leitung der Kantonsbibliothek

1805–1835	Johannes Morell (1759–1835), Regierungsrat, Frauenfeld
1835–1858	Johannes Müller, Regierungssekretär, unter der Oberleitung von Johann Andreas Stähele (1794–1864), Regierungsrat, Frauenfeld
1862–1880*	Johann Adam Pupikofer (1797–1882), Dr. phil. h. c., Theologe, Frauenfeld
1880–1911*	Johannes Meyer (1835–1911), Dr. phil. h. c., Germanist, Frauenfeld
1911–1925*	Friedrich Schaltegger (1851–1937), Theologe, Frauenfeld
1925–1926*	Walter Gonzenbach (1895–1987), Dr. phil., Romanist, Frauenfeld
1926–1933*	Julius Rickenmann (1892–1946), Dr. phil., Altphilologe, Frauenfeld
1933–1972*	Egon Isler (1906–1990), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld
1972–1993	Walter Schmid (1928), Dr. phil., Romanist, Frauenfeld
1993–2009	Heinz Bothien (1948), M. A., Linguist, Warth
2009–	Monika Mosberger (1964), lic. phil., Germanistin, Zürich

* *1862–1937 war der Kantonsbibliothekar zugleich Staatsarchivar. 1937–1944 hatte Egon Isler allerdings nur noch die Bestände vor 1798 zu verwalten, überliess das faktisch aber dem seit 1937 wirkenden Bruno Meyer.*

sich die breiten Interessen eines Mannes, der nicht nur viel gelesen und studiert, sondern auch viel von der Welt gesehen und erlebt hatte.[14] Inwiefern die Kantonsbibliothek bereits unter Stähele der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, muss wegen unzureichender Quellenlage allerdings vorerst offen bleiben.[15]

Den weit gespannten Interessen Stäheles gegenüber standen die Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnisse des Frauenfelder Bürger- und Unternehmertums. Schon im Frauenfeld der Helvetik hatten die «verhältnismässig zahlreichen Bureaulisten und jüngern Beamten ein flottes Studentenleben» geführt, wie der spätere Regierungsrat Heinrich Hirzel (1783–1860) zu berichten weiss. «Auch ganz angesehene Männer schlossen sich an und auch die schöne Welt stimmte in den freien Ton mit ein. Überhaupt waren die Bewohner des ehemaligen Syndikates altväterischer Sitteneinfalt und Berufsthätigkeit

14 Andreas Stähele aus Sommeri war klassisch gebildet und viel gereist. Nach Lehrtätigkeiten beim französischen Gesandten Talleyrand in Bern, Fellenberg in Hofwil und Pestalozzi in Yverdon unterrichtete er 1819 in Bern als Privatdozent Geschichte. Nach seiner Ausweisung infolge der Beleidigung des russischen Hofrats du Hamel und Aufenthalten in Freiburg i. Br., Paris und London nahm Stähele 1821–23 am griechischen Freiheitskampf teil, unterrichtete bis 1830 als Hauslehrer in Rom und London und kehrte im Folgejahr in den Thurgau zurück, wo er die Stelle eines Redaktors der Thurgauer Zeitung antrat und in den Regierungsrat (bis 1858) gewählt wurde (vgl. Salathé, André: Stähele Andreas, in: HLS, in Vorbereitung). – Zur Biografie Stäheles vgl. auch [Herdi, Ernst]: Ein unbequemer Thurgauer, in: TZ, 3.10.1970, sowie [Herdi, Ernst]: Ohne Rast und Ruh. Andreas Stäheles Weg vom Revoluzzer zum Regierungsrat, in: TZ vom 18.9.1971.

15 Zu klären wäre auch, was für die Jahre von 1805 bis 1858 (Rücktritt Stäheles) unter «Öffentlichkeit» überhaupt zu verstehen ist: Waren es nur die tonangebenden Frauenfelder Bürger-, Beamten- und Unternehmerfamilien, die zweifellos leichter Zugang zu den Bibliotheksbeständen hatten als Auswärtige oder Angehörige niederer Gesellschafts-

längst entwöhnt.» Der Grossteil der Frauenfelder habe ein «Schlaraffenleben» geführt, «welches weder der Sittlichkeit noch dem Wohlstande einträglich sein konnte».[16] Ernst Leisi fügt dem hinzu, diese flotte, leichtsinnige Lebensführung habe ihren Anfang in den kurzweiligen Wochen der Tagsatzungssitzungen genommen und sei durch das Vorbild der französischen Emigranten und der fremden Offiziere erheblich gefördert worden. «Gelage, Bälle, Konzerte, Ausritte, Schlittenfahrten, Landpartien mit Damen, abendliches Herumstreifen in Maskenkleidern, Glückspiel hinter verschlossenen Türen bildeten den Zeitvertreib einer lockern Gesellschaft, für welche die Bauern in Kurz- und Langdorf eigens Reitpferde im Stalle hielten. Doch war dieses mutwillige Treiben nicht jedermann angenehm, besonders nicht den Herren der Regierung, welche Gelegenheit hatten, in andern Hauptorten einen bessern Ton kennenzulernen. Deshalb gründete Morell 1807 die Kasinogesellschaft, wo die Jugend selber Komödien spielte, Konzerte aufführte und ohne Ausgelassenheit fröhlich sein konnte.»[17] Auch die seit dem Mittelalter bestehende Konstablergesellschaft, die 1798 nach dem Einmarsch der Franzosen aufgelöst und 1810 neu gegründet worden war, trug zum Frauenfelder Unterhaltungsangebot bei.[18]

2 Ein Club für die Nomenklatura?

Anders als unsere Zeit, in der (Über-)Information auf allerlei Kanälen nachgerade zur Landplage zu verkommen droht, war die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts vergleichsweise arm an Informationen.[19] «Abgesehen davon, dass viele Vermittlungsformen noch gar nicht existierten, war auch das Angebot an Zeitungen, Zeitschriften und Büchern viel geringer. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Produktionskosten für Druckerzeugnisse noch sehr hoch waren.»[20] Zwar versorgte die Thurgauer Zeitung[21] Frauenfeld mit Tagesaktualitäten von nah und fern, mit Lokalnachrichten und allerlei Anekdotischem, doch bestand auch Bedarf nach soliderer literarischer Kost.

---

schichten? Oder gehörte auch der ‹Kleine Mann von der Strasse› dazu? Und wie stand es ab 1853 mit den Kantonsschülern und ihren Lehrern? Hatten sie Zutritt zur Kantonsbibliothek? Immerhin gibt es Hinweise, dass die Kantonsbibliothek bereits vor 1858 von Interessierten benutzt werden konnte, die nicht kantonalen Behörden angehörten. So erhielt Johann Adam Pupikofer von der Regierung schon 1819 die Erlaubnis, Johann Conrad Fäsis Manuskript über die Thurgauer Geschichte zu Forschungszwecken auszuleihen (StATG 3'00'33, RRB Nr. 764 vom 20.4.1819) – was Egon Isler später als Anstoss interpretierte, «die zu Beginn eng gezogenen Grenzen der Bibliothek zu überschreiten und allgemeinwissenschaftliche, sowie historische Werke in die Regale zu stellen» (Isler, Egon: Kurze Geschichte der Thurgauischen Kantonsbibliothek, in: Nachrichten der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare, Nr. 1 [Separatdruck, 1970], S. 6). – Pupikofer selbst bezeichnet die Regierungsbibliothek 1837 in seinem Band für das «Gemälde der Schweiz» als «öffentliche Bibliothek» (Der Kanton Thurgau, St. Gallen/Bern 1837 [Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz; Bd. 17], S. 144).

16 Hirzel (wie Anm. 10), S. 40–41.

17 Leisi, Ernst: Geschichte der Stadt Frauenfeld, Frauenfeld 1946, S. 177.

18 Gnädinger, Beat; Spuhler, Gregor: Frauenfeld. Geschichte einer Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Frauenfeld 1996, S. 28.

19 Zimmer, Dieter E.: Die Bibliothek der Zukunft. Text und Schrift in den Zeiten des Internet, Hamburg 2000, S. 32, erwähnt, dass «eine Sonntagsausgabe der *New York Times* mehr Information enthält, als ein Mensch des siebzehnten Jahrhunderts in seinem ganzen Leben aufzunehmen Gelegenheit hatte».

20 Gnädinger/Spuhler (wie Anm. 18), S. 65.

21 Gnädinger/Spuhler (wie Anm. 18), S. 28: «1798 erschien erstmals das ‹Wochenblatt für den Canton Thurgau›; nach einigen Unterbrüchen wurde es ab 1806 unter dem Namen ‹Frauenfelder Zeitung› herausgegeben und 1809 in ‹Thurgauer Zeitung› umbenannt. 1810 erschien der ‹Bauernfreund›, eine Zeitung, die sich – ebenso wie die von Regierungsrat Johann Conrad Freyenmuth gegründete Ökonomische Gesellschaft – um eine Verbesserung der Landwirtschaft bemühte.»

Johann Conrad Freyenmuth (1775–1843), der umtriebige Politiker und Unternehmer, der die Geschicke des Kantons während fast eines halben Jahrhunderts mitprägte, nahm sich dieses Bedürfnisses auf dem Gebiet der Landwirtschaft früh an und rief im Mai 1807 einen Landwirtschaftlichen Lesezirkel ins Leben mit dem Ziel, «auf die wohlthätige Verbesserung der Landwirthschaft aufmerksam zu machen, und dazu zu ermuntern».[22] Damit folgte er dem Vorbild zahlreicher Lesegesellschaften des späten 18. Jahrhunderts, die sich als «Notgemeinschaften» einer regionalen, gehobenen und gebildeten Mittelschicht von Bürgern und Beamten gebildet hatten, um vereint am zeitgenössischen Buchmarkt und Schrifttum – und damit am Zeitalter der wachsenden Erkenntnisse – teilzunehmen und das erworbene Wissen im Kreise Gleichgesinnter zu diskutieren und zu erproben.[23]

Bereits im Sommer 1808 trat allerdings eine Krise ein, und die Teilnehmer des Landwirtschaftlichen Lesezirkels sahen sich genötigt, darüber zu beraten, «ob und wie man dieses gemeinnüzige Lese-Institut länger fortzusezen willens seye».[24] Sie kamen nach ausführlicher Diskussion zum Schluss, der Zirkel solle «unter strengerer Handhabung der Ordnung» fortgesetzt werden in der Absicht, ihn zu einer thurgauischen Landwirtschaftsgesellschaft auszubauen. Was die bisher erworbenen und im Umlauf gewesenen Bücher anging, sollten diese nicht «unter die Mitglieder verauctioniert», sondern «an einem bestimmten Ort aufbehalten werden [...], wo jedes Mitglied gegen reçu, die ihm gefälligen Bücher zur Benuzung empfangen möge». Aus diesem Grundbestand sollte, sobald ein «schikliches Locale» zur Aufbewahrung gefunden wäre, eine Landwirtschaftsbibliothek gebildet werden. Damit war die Idee einer gegen Entrichtung einer Lesetaxe *öffentlich* zugänglichen Bibliothek für den Kanton Thurgau erstmals formuliert.

Wir wissen nicht, wie lange der Landwirtschaftliche Lesezirkel bestand und ob die 1808 eingesetzte Kommission einen geeigneten Bibliotheksraum «ausfündig machen» konnte.[25] Hingegen berichten die Quellen von einem zweiten Anlauf, den Freyenmuth im Januar 1821 mit einem an die damalige gesellschaftliche *Crème de la crème* gerichteten «Circulare» nimmt: «Beynahe in allen kleinen Städten der Schweiz, selbst in einigermassen bedeutenden Dorfschaften finden sich Lesegesellschaften eingerichtet, in welche die vorzüglichern alljährlich erscheinenden Schriften angeschaft, und unter die Teilhaber in Cirkulation ge-

22 Die Bedeutung dieses Lesezirkels als Vorläufer der – ebenfalls von Freyenmuth angeregten – Frauenfelder Lesegesellschaft (1821), der Gemeinnützigen Gesellschaft (1821) und des Landwirtschaftlichen Vereins des Kantons Thurgau (1835) wurde von der Geschichtsforschung bis anhin ungenügend gewürdigt. Neben Freyenmuth als Direktor zählten illustre Persönlichkeiten zu den Mitgliedern des Lesezirkels, u. a.: Joseph Anderwert (1767–1841), Regierungsrat; Johann Jakob Dumelin (1747–1821), Oberrichter; Rudolf Dumelin (1751–1827), Regierungsrat; Melchior Sulzberger (1761–1841), evang. Pfarrer in Kurzdorf; Johann Melchior Vogler (1762–1829), evang. Präsident des Obergerichts; Johann Konrad Wepfer (1747–1811), Regierungsrat; Johann Jakob Wüest (1761–1828), Rechtsanwalt; vgl. StATG 3'41'1: Liste «Lesesocietät» vom 19.7.1808.

23 wikipedia.org/wiki/Lesegesellschaft – Im Thurgau existierten im 19. Jahrhundert zahlreiche lokale Lesegesellschaften. Bachmann, Martin: Lektüre, Politik und Bildung. Die schweizerischen Lesegesellschaften des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich, Bern 1993, S. 167–168, kommt in seiner Statistik für die Zeit um 1870 auf nicht weniger als 27 solcher Vereine im Thurgau.

24 StATG 3'41'1: Prot. über die Verhandlungen der Lesesozietät bei ihrem Zusammentritt am 22. Juli 1808. – Schon bei diesem ersten Anlauf für eine Lesegesellschaft in Frauenfeld bestand die Absicht, aus deren Beständen eine öffentliche Bibliothek zu äufnen.

25 Die letzte erhaltene Buchversandliste datiert vom 28.9.1808 (StATG 3'41'1). Die in der Liste der «Bücher so Anno 1807 & 1808 circuliert haben» verzeichneten Titel (ebd.) finden sich weder im Katalog der Stadtbibliothek von 1838 (BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 9a) noch in demjenigen der Kantonsbibliothek von 1858 (Präsenzbibliothek StATG: Lb 1/1).

Abb. 40: Umbau der alten Kantonsschule zu Kantonsbibliothek und Obergericht (1911/12) – Refugium für die Bibliothek des Historischen Vereins.

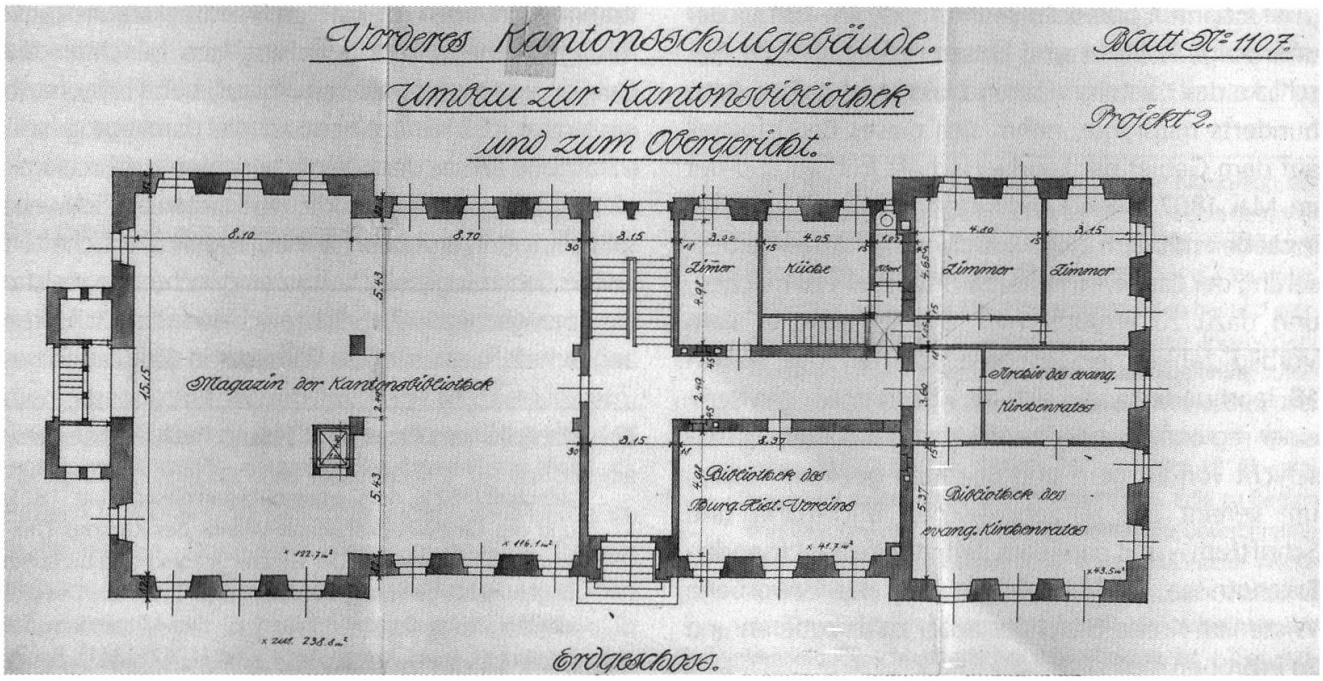

sezt werden. [... Doch] nicht ohne einiges niederschlagendes Gefühl, nicht ohne einige Regung von Vorwurf muss man es sich gestehen, dass der hiesige Ort, Hauptort eines Kantons der Schweiz, der nicht zu den kleinsten gehört, keine solche Anstalt aufweisen kann, und dass, wer einen Lesezirkel benuzen wolle, sich an ferne Auswärtige anschliessen muss.»[26]

Um dieser unbefriedigenden Situation abzuhelfen, schlägt Freyenmuth die Errichtung einer Lesesozietät in Frauenfeld vor, «woran sowohl die Liebhaber in hier, als auch auswärtige Anteil nehmen können». Auch hier denkt er wiederum an einen Verein, der nicht auf Frauenfeld beschränkt bleiben soll. Allerdings sind nun die möglichen Themen für Buchanschaffungen nicht mehr auf die Land- und Hauswirtschaft beschränkt, sondern decken sich in etwa mit denjenigen, die nach 1835 Regierungsrat Stähele auch in die Kantonsbibliothek aufnehmen wird:[27]

«Die Gesellschaft beschränkt die Auswahl der anzuschaffenden Schriften hauptsächlich auf die Klasse, welche zu den historischen Wissenschaften, und schönen Wissenschaften gehören; jedoch werden auch politische, und die Wissenschaft betreffenden Schriften aufgenommen.»[28]

26 StadtA Frauenfeld A 1.14.2.1, Stadtbibliothek und Lesegesellschaft. – Das Manuskript liegt nicht im Original vor, da eine hier nicht zu nennende Privatperson das angeblich auf einer Abfallmulde gefundene Konvolut seinerzeit dem Stadtarchiv nicht unter Fr. 10 000.– (!) anbieten wollte. Immerhin gelang es Archivar Stephan Müller, eine Fotokopie anzufertigen und damit die Kunde über die Lesegesellschaft Frauenfeld für die Nachwelt zu retten.

27 Die Akten des Staatsarchivs schweigen sich darüber aus, welche Bücher zwischen 1805 und 1835 angeschafft wurden. Merkwürdig ist allerdings, dass sich sowohl in den Unterlagen der Lesegesellschaft (StATG 3'41'1: Abrechnungen pro 1823, 1824 und 1831) als auch im Protokoll des Regierungsrates (StATG 3'00'67 und 3'00'75: RRB Nr. 719 vom 16.4.1836 bzw. RRB Nr. 1179 vom 9.6.1840) Belege für ein Abonnement der *Bibliothèque universelle* befinden. Möglicherweise übernahm Stähele dieses Fortsetzungswerk von der Lesegesellschaft.

28 StadtA Frauenfeld A 1.14.2.1, Stadtbibliothek und Lesegesellschaft.

Die Unterschriften derjenigen, «welche Lust haben, an diesem Lesezirkel Anteil zu nehmen», decken sich zu einem Grossteil mit den Mitgliedern der ersten Lesegesellschaft von 1807. Dass sich darunter auch Regierungsräte und höhere Beamte des Kantons befinden – die damals schon Zugriff auf die Kantonsbibliothek hatten –, belegt, dass sie in der Lesegesellschaft auch Lesestoff für ihre über das Staatlich-Verwaltungsmässige hinausgehenden Interessen suchten. So sammelten sich über die Jahre wiederum zahlreiche Bücher und Zeitschriften an, die unter den Teilnehmern zirkulierten und eines Bleibeplätzchens harrten. Am 5. November 1833 schrieb Freyenmuth daher an die Stadtgemeinde Frauenfeld,[29] die Lesegesellschaft habe ihre Bücher «von Anfang an zusammen behalten, in der Absicht, hiermit den Anfang zur Bildung einer Stadtbibliothek zu machen [...].» Um eine solche zu äufnen, wäre die Gesellschaft nun geneigt, ihre Bücher der Gemeindgutsverwaltung zu übergeben, sofern «das Interesse der Gemeinde auf eine angemessene Weise zur Erhaltung und Äufnung der Bibliothek hierbey durch Mitconkurenz bey den Anschaffungen betheiligt, und solcher Anstalt das Institut für die Zeitfolge sicher gestellt werden könnte».[30]

Die Stadt war nicht abgeneigt, und so kam im Februar 1834 der Vertrag zur Bildung einer Stadtbibliothek zustande,[31] wobei ausdrücklich festgehalten wurde: «Die Gemeindsverwaltung verpflichtet sich in einem ihr zuständigen öffentlichen Gebäude ein angemessenes Lokal auf ihre Kosten zur Aufnahme der Bücher einzurichten, und anzuweisen.»[32]

Das kurz darauf, am 11. September 1837, erlassene Reglement sicherte einerseits den Mitgliedern der Lesegesellschaft das unentgeltliche Nutzungsrecht für die Stadtbibliothek zu, gestattete andererseits den übrigen Bewohnern Frauenfelds die Benutzung gegen jährliche Bezahlung eines halben Talers.[33] Die Öffnungszeiten der Bibliothek waren übrigens aus heutiger Sicht recht bescheiden; sie war «jeden Samstag Nachmittag von 1. bis 2. Uhr offen».

3 Ein Schnäppchen mit Folgen

Bis 1858, dem Ende von Stäheles Amtszeit,[34] scheinen sich die beiden Frauenfelder Bibliotheken hinsichtlich ihrer Bestände thematisch – nicht zuletzt auch, was geschichtliche Werke anbetraf – ziemlich angeglichen zu haben.[35] Auf der anderen Seite war die Mitgliedschaft bei der Frauenfelder Lesegesellschaft, die nach wie vor existierte, nicht mehr so

29 Die Stadtgemeinde war zu dieser Zeit identisch mit der Bürgergemeinde Frauenfeld; das erklärt, weshalb man Archivalien der Lesegesellschaft sowohl im Stadtarchiv als auch im Bürgerarchiv findet.

30 BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 1.

31 Die Gründung der Stadtbibliothek in den 1830er-Jahren, quasi als «Verbindung von *Regeneration* als Glaube an politische Mitbestimmung und Vernunft der Bürger einerseits und *Bibliotheken* als Vermittlerinnen von guten Büchern andererseits», ist nach Meinung Walter Schmids kein Zufall: «Die kulturelle Nahrung ist die entscheidende Hilfe, um der Diktatur widerstehen zu können.» (Mikis Theodorakis, zit. nach Schmid [wie Anm. 11], S. 4).

32 BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 3.

33 BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 4; vgl. auch das Reglement vom 12. November 1851 in: BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 8.

34 Während Stäheles Zeit als Oberaufseher der Kantonsbibliothek hob der Grosse Rat 1848 die Klöster auf. Dank Stäheles Widerstand entgingen die wertvollen Klosterbibliotheken nur mit knapper Not der Verramschung und wurden unter seiner und Dekan Mörikofers Aufsicht «auf Ochsenkarren nach Frauenfeld gebracht und im Dachstock der neu erbauten Kantonsschule eingelagert. Heute bilden diese Bücher ein unschätzbares thurgauisches Kulturgut.» (Schmid [wie Anm. 11], S. 9).

35 Der erste gedruckte Katalog der Kantonsbibliothek von 1858 enthält, abgesehen von den darin nur am Rande erwähnten etwa 15 000 noch nicht erschlossenen Büchern der aufgelösten Klosterbibliotheken, unter anderem zirka 200 Titel zur Theologie, 400 zu Rechts- und Staatswissenschaften, 100 zu Technologie, Naturwissenschaften und Medizin, 200 zu Philosophie, Pädogogik und Philologie sowie fast 500 zur Geschichte und zu verwandten Themen.

Standorte der Kantonsbibliothek

1805–18??	Privatwohnung Johannes Morell im Bernerhaus
1840–1843	Zürcherhaus (Johann Conrad Freyenmuth)
1843–1868	Reding-Haus
1868–1911	Regierungsgebäude, zweiter Stock
1911–	Promenadenstrasse 12: 1911–2003 Keller, Hochparterre und 1. Stock, nach Umbau und Provisorium im kantonalen Zeughaus (2003–2005) ganzes Gebäude

exklusiv wie zur Zeit ihrer Gründung,[36] und ab 1853 gehörten auch die Lehrer und Schüler der eben gegründeten Kantonsschule zur Benutzerschaft der Stadtbibliothek.[37] Auch die Kantonsbibliothek, der die Regierung 1858 eine dreiköpfige Bibliothekskommission und ein Benutzungsreglement gegeben hatte,[38] öffnete sich nun offiziell der Öffentlichkeit: «Die Kantonsbibliothek dient zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen der Bürger und Einwohner des Kantons und kann zu diesem Zwecke [...] unentgeltlich benuzt werden.»[39]

So lag es, als sich die Stadtverwaltung von Frauenfeld 1862 unter anderem der vertraglichen Verpflichtung eines jährlichen Beitrags von 70 Franken zu entledigen wünschte,[40] nahe, die Stadtbibliothek dem Staat abzutreten. Im gleichen Jahr war Johann Adam Pupikofer (1797–1882) von der Regierung zum Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar ernannt worden. 1863 verfasste er ein Gutachten sowie eine Liste «zur Ergänzung der Kantonsbibliothek geeigneter» Bücher aus der Frauenfelder Stadtbibliothek:

«In Bezug auf ihren Inhalt ist die Mehrzahl der Belletristik angehörig. Indessen ist die Auswahl der Schriften dieser Classe durchweg mit Vorsicht getroffen. Ein Theil derselben ist den klassischen Schriften der deutschen Litteratur beizuzählen, hat daher für die Litteraturgeschichte bleibenden Werth. Die Namen ihrer Verfasser zeugen dafür, zum Beispiel Hoffmann, Jakobi, Körner, Musäus usw. Von Übersetzungen sind namentlich zahlreich vorhanden die Schriften von Cooper, Bulwer, Walter Scott, Dikens, Töpfer, Shakespear, Swift usw.

Neben den belletristischen Schriften sind aber auch die historischen und geografischen und naturhistorischen stark vertreten. Es finden sich eine bedeutende Menge Reisebeschreibungen vor. Das historische Fach ist nicht nur mit populären Darstellungen besetzt, sondern auch mit wissenschaftlichen Werken, zum Beispiel von Schlosser, Ranke, Raumer,

36 Vgl. die Abonnement-Einzuglisten der 1840er- und 1850er-Jahre in StATG 3'41'1.

37 Der entsprechende Vertrag zwischen Kanton und Stadtgemeinde stammt aus dem Jahr 1847; vgl. Büeler, Gustav: Geschichte der Gründung der Thurgauischen Kantonsschule nebst Beiträgen zur Chronik und Statistik der Schule von 1853–1903, Frauenfeld 1903, S. 164. – Der Bestand der Stadtbibliothek umfasste Ende 1853 über 900 Titel bzw. knapp 2 500 Bände (BürgerA Frauenfeld, Stadtbibliothek, Fasc. 28, Nr. 9: Johann Jakob Sulzberger an Gemeindeverwaltung Frauenfeld, 13.11.1853).

38 StATG 3'00'112: RRB Nr. 2511 vom 28.10.1858. – Das erste Reglement wurde nach dem Tod von Regierungsrat Johannes Morell aufgestellt. «Dieses überband einem Mitglied des Regierungsrates die Aufsicht und dem Staatsschreiber die Verwaltung der Bibliothek.» (Isler [wie Anm. 15], S. 6). Die Bibliothekskommission wurde 1995 aufgelöst (RBRR 1995, S. 119).

39 StATG 3'41'0: Reglement vom 5. Oktober 1858.

40 Eine weitere Unannehmlichkeit für die Stadt war das Mitbenutzungsrecht der Stadtbibliothek durch die Lehrer und Schüler der Kantonsschule, das offenbar zu «verschiedenen Konflicten» zu führen drohte (StATG 3'41'0: Stadtverwaltung Frauenfeld an Lesegesellschaft, 10.10.1862).

Wachsmuth u. a. Eben so ist die Memoiren-Litteratur gut bedacht, besonders in Bezug auf Napoleon und seine Zeitgenossen und Freunde.»[41]

Bezüglich der kaufmännischen Bewertung meint Pupikofer anerkennend, ein oberflächlicher Blick auf die zur Aufnahme in die Kantonsbibliothek geeigneten Schriften lasse erkennen, «dass durch diesen Zuwachs manche bedeutende Lücke in unsern Büchersammlungen ausgefüllt würde. Namentlich würde die Kantons-Bibliothek mit einer Menge schweizerischer Schriften bereichert, die in den Jahren 1820–1850 erschienen sind und in einer Kantons-Bibliothek nicht fehlen sollten. Es liegt auf der Hand, dass wenn diese Schriften einzeln aus den Händen der Antiquare angeschafft werden müssten, ein doppelter oder dreifacher Preis (die Porti und Fracht einberechnet) dafür ausgelegt werden müsste.»

Mit einem Wort: Die Übernahme der Stadtbibliothek durch den Kanton wäre in jeder Hinsicht lohnend. Nach einigem Hin und Her[42] kam 1864 der Vertrag zwischen dem Verwaltungsrat der Stadtgemeinde Frauenfeld und dem Finanzdepartement des Kantons Thurgau über die Abtretung der Stadtbibliothek an den thurgauischen Fiskus zustande und wurde am 7. März 1864 vom Grossen Rat ratifiziert.[43]

Die Vereinigung der beiden Bibliotheken zur neuen Kantonsbibliothek blieb nicht ohne Folgen, wie der Bibliothekar Emanuel Weissen in seiner Diplomarbeit von 2002 feststellt. Sowohl das Bestandesprofil als auch dasjenige der Leserschaft habe sich schlagartig geändert, denn mit dem Bestand an unterhaltender und belehrender Literatur habe die Kantonsbibliothek gleichzeitig das daran interessierte Publikum übernommen. Sowohl der gedruckte Katalog (der bisherigen Stadtbibliothek) als auch der Zuwachs des Bestands hätten bewirkt, dass es mit der eher beschaulichen Ausleihrate von 400 Büchern pro Jahr zu Ende gewesen sei, diese sei vielmehr auf rund 3000 Ausleihen angestiegen. Die Kantonsbibliothek habe seit 1864 auch die Funktion einer eher lokalen öffentlichen Bibliothek. «Seit der Übernahme der Stadtbibliothek 1864 und mit der stetigen Ausweitung des Leserkreises erfüllt die Kantonsbibliothek eine bunte Palette von Funktionen. Sie ist gleichzeitig Verwaltungsbibliothek, Schulbibliothek, wissenschaftliche Bibliothek, aber auch Frauenfelder Stadtbibliothek», konstatiert Weissen. Damit beginnt aber auch das jahrzehntelange Ringen der Bibliothekare um die richtige Anschaffungspolitik, bei der die Frage nach dem Verhältnis zwischen gehobener (Fach-) und trivialer (belletristischer) Literatur immer wieder in den Vordergrund tritt, ein Thema, das «auch heute noch die Anschaffungspolitik des Hauses betrifft und nach wie vor die Gemüter bewegen kann».[44]

Pupikofers Strategie war zunächst relativ einfach: «Allmähliche Entwöhnung vom unwissenschaftlichen Lesestoff, indem man den belletristischen Lesehunger durch Unterbrechung der Zufuhr erkalten lässt. [... Trotzdem] wird die Belletristik auch weiterhin einen Grossteil der Ausleihen ausmachen.»[45]

---

41 StATG 3'41'0: Gutachten vom 23.1.1863.

42 «Es drohte ein Prozess über die Frage, ob die Vertragsrechte des Staates in dem angebotenen Eigentum aufgehen sollten [...]. Nachdem bereits ein Schiedsgericht bestellt war, fand nach längern Unterhandlungen eine Vereinbarung statt, nach welcher die Stadtbibliothek vom Staat übernommen wurde und die Stadtgemeinde Frauenfeld die ihr gegenüber der Bibliothek obliegenden Jahresleistungen mit einer Aversalsumme von 800 Fr. auslöste.» (Büeler [wie Anm. 37], S. 164–165).

43 StATG 2'00'16 und 3'41'0. – «Seither ist die Kantonsbibliothek auch Schülerbibliothek der Kantonsschule in Frauenfeld, und die Einwohner der Stadt hatten das Privileg, ohne einen weiteren Gemeindebeitrag die Kantonsbibliothek zugleich als Stadtbibliothek mitbenützen zu können.» (Schmid [wie Anm. 11], S. 11).

44 Weissen, Emanuel: Untersuchungen und Konzept zur Einführung einer Aufstellungssystematik für die zukünftige Freihandabteilung der Thurgauischen Kantonsbibliothek, Diplomarbeit an der Hochschule für Technik und Wissenschaft Chur, 2002, S. 10 und 17.

45 Johann Adam Pupikofer, zit. nach: Weissen (wie Anm. 44), S. 11.

Abb. 41: Egon Isler (1906–1990), hier als Fünfzigjähriger, leitete die Kantonsbibliothek von 1933 bis 1972.

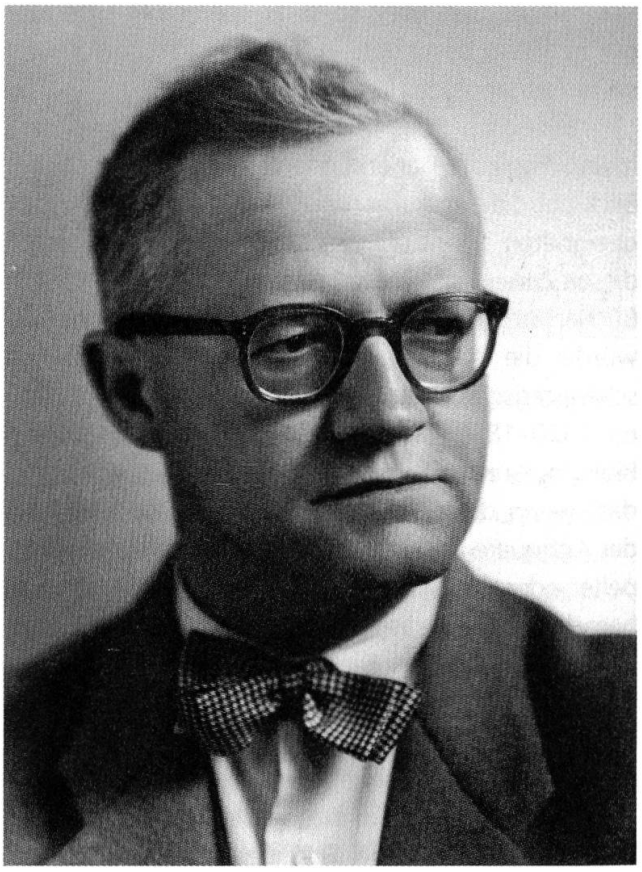

Die Anschaffungspolitik von Pupikofers Nachfolger, Johannes Meyer (1835–1911), war dann etwas liberaler: «Auch ward bezüglich der Anschaffungen die frühere Praxis, die Belletristik möglichst von der Kantonsbibliothek fern zu halten, als zu einseitig aufgegeben. Die Frequenzstatistik der Kantonsbibliothek zeigt – und es ist dies auch ohnehin konstatirt – dass das Lesen von Unterhaltungsliteratur ein Bedürfniss nicht bloss der weniger gebildeten Kreise ist.»[46] Allerdings bleibt auch Meyer einem zeitbedingten, konservativen Bildungsverständnis verhaftet und somit restriktiv: «Im Unterschied zu einer sog. Leihbibliothek, welche jedem Gelüsten ihrer Leser Rechnung tragen muss, findet sich gerade eine Bibliothek wie die unsere in der Lage, die Nachfrage des Publikums auf gesunde Ziele zu lenken.»[47]

4 Der Historische Verein betritt die Bühne

Mit der Zusammenlegung von Kantons- und Stadtbibliothek standen die Zeichen für den Historischen Verein nun günstig, künftig nicht allein die Bestände der früheren Verwaltungsbibliothek, sondern auch diejenigen der Lesegesellschaft und Stadtbibliothek für seine wissenschaftlichen Zwecke zu benutzen. Im Programm des eben gegründeten Historischen Vereins vom 27. Februar 1860 heisst es unter Punkt 2: «Der historische Verein mache es sich zur Aufgabe, die thurgauische Literatur zu sammeln und zu verzeichnen, sowohl was in derselben speziell die Geschichte des Landes und seiner Einrichtungen berührt als auch die sämmtlichen Arbeiten thurgauischer oder im Thurgau niedergelassener Literaten und Schriftsteller.»[48]

Zu diesem Zweck begann der Historische Verein, eine Vereinsbibliothek zu führen. Nicht zuletzt um sie zu alimentieren, rief er schon in der Gründungsversammlung einen Lesezirkel ins Leben.[49] Pupikofer wurde in dieser Angelegenheit bereits im Mai 1860 bei der Kantonsregierung mit dem Ansuchen vorstellig, «die in der Kantonsbibliothek vorhandenen historischen Schriften dem Vereinsvorstande zum Zwecke der Circulation unter den einzelnen Mitgliedern zuzustellen u. zwar so, dass der Verein dem Kuratorium der Kantonsbibliothek entweder einen Geldbeitrag oder

46 Johannes Meyer, zit. nach: Weissen (wie Anm. 44), S. 14.

47 Johannes Meyer, zit. nach: Weissen (wie Anm. 44), S. 14. – Die fürsorgliche Tendenz der Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die Benutzerschaft wo möglich vor den eigenen Lesegelüsten zu beschützen, war übrigens bis ins beginnende 21. Jahrhundert unübersehbar.

48 StATG 8'950, 0.0/0: Programm für die historische Gesellschaft des Thurgaus, Frauenfeld, 27.2.1860.

49 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Gründungsversammlung vom 3.11.1859, § 5. Vgl. TB 3 (1863), S. 86–88.

eine entsprechende Gegenleistung in Ueberlassung von dem Verein zugehörigen Büchern und Schriften anerbiete».[50] Der Regierungsrat schlug dieses Anliegen jedoch ab, da «der Charakter der Kantonsbibliothek als einer öffentlichen zur allgemeinen Benutzung bestimmten Anstalt die Berücksichtigung des geäusserten Wunsches in angebrachter Weise nicht gestattet». Immerhin fand er aber einen eleganten Ausweg, indem «eine Förderung des historischen Lesezirkels jedoch in der Weise erzielbar ist, dass die Bibliothek-Commission Werke von grösserm Umfange u. bleibendem Werthe von dem historischen Vereine nach vollendeter Circulation, zu reducirten Preisen für die Kantonsbibliothek acquirirt, beziehungsweise zur Anschaffung von Büchern der bezeichneten Qualität von vornherein eine Subvention zusichert.» Mit dieser Lösung, die für den Historischen Verein auf fast dasselbe hinauslief, konnte dieser wohl leben: Regierungsrat Johannes Herzog (1822–1883) informierte auf der Versammlung vom 22. Oktober 1860 «über den bisherigen Gang & Stand des Lesezirkels & forderte dazu auf, dafür zu sorgen, dass der historische Lesezirkel noch mehr Leser erhalte».[51]

Der Lesezirkel sollte in den Beziehungen zwischen der Kantonsbibliothek und dem Historischen Verein noch eine besondere Rolle spielen: Im Lauf der Jahre entwickelte sich ein reger Schriftentausch zwischen dem Historischen Verein des Kantons Thurgau und anderen, teils renommierten Institutionen des In- und Auslands. 1913 beschloss der Vereinsvorstand, künftig die im Tausch erhaltenen Schriften nach der Zirkulation statt in die (damals kaum mehr benutzte) Vereinsbibliothek in den Bestand der Kantonsbibliothek abzugeben – eine Praxis, die bis zum heutigen Tag besteht,[52] obgleich der Lesezirkel 1995 aufgehoben wurde, die Kantonsbibliothek mithin keine Gegenleistung mehr erbringt.[53]

Die Bibliothek des Historischen Vereins,[54] die sich zusammen mit den Vereinsdruckschriften in den Räumlichkeiten der Kantonsbibliothek befand,[55] wurde von den Mitgliedern übrigens auch später nicht mehr benutzt. Daher wurde sie auf Beschluss des Vorstands 1925 aufgehoben:[56] «Die wertvolleren Werke wurden, soweit sie dort nicht schon vorhanden waren, ohne Entschädigung an die Kantonsbibliothek abgegeben; Dubletten wurden an Liebhaber bes[onders] im Vorstande, gratis oder ganz billig überlassen. [...] So ist ziemlich viel Platz gewonnen &

50 StATG 3'00'116: RRB Nr. 1595 vom 22.8.1860.

51 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vereinsversammlung vom 22.10.1860, § 8.

52 StATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzung vom 7.1.1913, § 3: «Lesezirkel des Vereins: Während bisher die vom Verein abonnierten + in Tausch erhaltenen Veröffentlichungen + Zeitschriften auf dessen Kosten eingebunden wurden, um dann, ohne benutzt zu werden, der Bibl[iothek] des Vereins einverleibt zu werden, empfiehlt sich für die Zukunft ein anderes Verfahren, das der Hr. Kantonsbibliothekar [Friedrich Schaltegger] vorschlägt & das allgemeinen Anklang findet: Die Publikationen sollen nach Benutz[un]g im Lesezirkel ins *Eigentum der Kantonsbibliothek* übergehen und dann von ihr eingebunden werden & dem allg. Bücherbestand angehören, da unsere Vereinsbibliothek bei der jetzigen Ausstattung doch nicht benutzt wird. Dafür ist zu hoffen, dass die Bibl. Kommission einen Teil der Abonnementsgebühr der 2 vom Verein bisher allein bezahlten Zeitschriften übernehmen wird.»

53 StATG 8'950, 3.1, Dossier Lesezirkel: Rundschreiben von André Salathé an die Abonnenten der Lesemappe vom 31.3.1995.

54 Ein gedrucktes Verzeichnis von 1868 findet sich in TB 9 (1868), S. 142–152, zwei handschriftliche Verzeichnisse vom 27.7.1880 bzw. 14.–17.10.1886 liegen im Archiv des Historischen Vereins (StATG 8'950, 3.1, Dossier Vereinsbibliothek).

55 1880 wurde es für den Historischen Verein notwendig, Mein und Dein in den Räumen der Kantonsbibliothek zu trennen; offenbar war schon damals nicht mehr ganz klar, welche Bücher und Objekte dem Verein und welche dem Staat gehörten; vgl. StATG 8'950, 2.0/0: «Protokoll betreffend Ausscheidung der Sammlung des thurg. Historischen Vereins auf der Cantonsbibliothek» vom 4.2.1880.

56 StATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzung vom 19.9.1925, § 3.

unnützer Ballast beseitigt.»[57] – Der Umstand, dass sich der Verein seiner Bibliothek kurzerhand entledigt hatte, ging in der Folge offenbar vergessen; jedenfalls wunderte sich Vereinspräsident Bruno Meyer (1911–1991) fünfzig Jahre später: «Nach den heute noch gültigen Statuten [...] besitzt unser Verein laut § 12 eine Bibliothek, die gesondert in der Kantonsbibliothek untergebracht ist. Diese Bibliothek ist nicht mehr vorhanden und ich habe bei meinem Eintritt in den Vorstand im Jahre 1940 bereits keine mehr vorgefunden.»[58]

Als besonders fruchtbar erwies sich für die thurgauische Geschichtsforschung die Zusammenarbeit zwischen dem Historischem Verein und der Kantonsbibliothek auf dem Feld der Thurgauer Bibliografie. Diese Bezeichnung steht einerseits für den bibliografischen Nachweis von Thurgoviana in einem Zettelkasten der Kantonsbibliothek, der ab 1953[59] bis zur Einführung des elektronischen Online-Katalogs (1996) nachgeführt wurde.[60] Gleichzeitig ist damit auch die erstmals 1883 unter dem Titel «Thurgauische Litteratur» veröffentlichte Bibliografie gemeint,[61] die auf Beschluss des Historischen Vereins zusammen mit der Thurgauer Chronik in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte bis zum Berichtsjahr 1918 (TB 59) von Aktuar Joseph Büchi zusammengestellt wurde.[62] Die Thurgauer Bibliografie verzeichnete auf durchschnittlich 25 Seiten selbständige und unselbständige Publikationen, die den Kanton Thurgau betreffen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Für die Berichtsjahre 1919 (TB 60) bis 1930 (TB 68) kümmerte sich der Historiker Theodor Greyerz (1875–1960) so gewissenhaft und gründlich um die Thurgauer Bibliografie, dass sich der Vorstand 1932 entschloss, «eine Reduktion eintreten zu lassen und im allgemeinen nur diejenigen Werke in das Literaturverzeichnis aufzunehmen, welche die *Geschichte* und die Kulturgeschichte des Thurgaus betreffen».[63]

Für die Jahre 1931 bis 1935 übernahm Gustav Büeler (1851–1940) die Verantwortung für die (unter verschiedenen Titeln erscheinende) Bibliografie, für die Jahre 1936 und 1937 Kantonsbibliothekar Egon Isler (1906–1990). Ab 1938 besorgte Fritz Brüllmann (1898–1956) 15 Jahre lang die «Thurgauische Geschichtsliteratur». An seine Stelle trat für die Jahre ab 1955 wiederum Egon Isler. Von nun an kümmerten sich professionelle Bibliothekare um die Veröffentlichung: Auf Isler folgte von 1975 bis 1989 Walter Schmid, dem ab 1981 Stephan Gossweiler half und das Werk ab Berichtsjahr 1990 in eigener Regie weiterführte. Die letzte Ausgabe der Thurgauer Bibliografie für die Jahre 1992 und 1993 erschien 1994 in den Thurgauer Beiträgen zur Geschichte.[64] Denn angesichts der Tatsache, dass die Kantonsbibliothek nun über eine Bibliothekssoftware verfügte, hatte der Vereinsvorstand in Absprache mit der Bibliotheksleitung beschlossen, den Druck aufzugeben. Allerdings hat sich die Bibliothek dann auf die selbständig erscheinenden Werke beschränkt und die unselbständigen beiseite gelassen. Wer sich nun über neu erschienene Thurgoviana ins Bild setzen wollte, musste wohl oder übel auf die bis 1999 im Druck herausge-

57 StATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Jahresversammlung vom 5.10.1926, § c.

58 StATG 8'950, 3.1, Dossier Vereinsbibliothek: Bruno Meyer an Vereinsvorstand, 1.11.1976.

59 1953 machte sich Egon Isler daran, den bis anhin in einem Buch geführten Katalog durch einen «modernen Zettelkatalog» zu ersetzen; RBRR 1953, S. 13.

60 Weissen (wie Anm. 44), S. 28. – Vgl. StATG 8'950, 2.0/2: Prot. der Vorstandssitzung vom 3.10.1996, § 6.

61 TB 23 (1883), S. 141–144.

62 StATG 8'950, 2.0/0: Prot. der Vorstandssitzung vom 26.5.1882, § 4: «Es wird beschlossen, von Führung von Gemeindechroniken *vorderhand* abzusehen u. für's Erste die Anlage einer *Kantonschronik* anzustreben; mit der Sammlung des einschlägigen Materials wird der Aktuar beauftragt. In die zu erstellende Jahreschronik soll ein besonderer Abschnitt über die thurg. Litteratur aufgenommen werden.»

63 TB 69 (1932), S. 10.

64 TB 131 (1994), S. 261–310.

Wegmarken der Kantonsbibliothek

1805	Gründung als Regierungsbibliothek juristischer Ausrichtung
1807	Gründung des Landwirtschaftlichen Lesezirkels
1821	Gründung der Lesegesellschaft Frauenfeld
1834	Gründung der Stadtbibliothek Frauenfeld
1864	Vereinigung von Kantonsbibliothek und Stadtbibliothek Frauenfeld
1983	Aufteilung in Studien- bzw. Magazin- und Freihandbibliothek
2005	Neueröffnung der Kantonsbibliothek als Freihandbibliothek (mit Magazinbereich)

gebene «Bodensee-Bibliographie» zurückgreifen, die jedoch nur einen Bruchteil der gewohnten Informationsfülle bot. Ab dem Jahr 2000 schliesslich fanden die wichtigsten Thurgoviana Eingang in die von der Universität Konstanz betreute Euregio-Bodensee-Datenbank.[65] Zwar meinte Kantonsbibliothekar Heinz Bothien schon 1996, es sei «selbstverständlich, dass die Kantonsbibliothek für die Bodenseedatenbank in Konstanz die thurgauischen Daten [...] erarbeitet und liefert».[66] Allerdings muss offen bleiben, wie weit dies in der Folge auch tatsächlich geschehen ist.

Die Thurgauer Bibliografie wurde von Generationen von Historikerinnen und Historikern und einem lokal- und kulturhistorisch interessierten Laienpublikum als wissenschaftliches Hilfsmittel sehr geschätzt.[67] Umso bedauerlicher ist es, dass ihre Zukunft seit der Einstellung ihres Erscheinens völlig im Ungewissen liegt und der Nachholbedarf von Jahr zu Jahr wächst – sehr zum Schaden der historischen Forschung.

5 Der Weg zur Trennung

Der Umzug der Kantonsbibliothek vom 1868 bezogenen, damals grosszügig Raum bietenden zweiten Stock im Ostflügel des Regierungsgebäudes in das frei gewordene alte Kantonsschulgebäude stellte 1911 eine markante räumliche Veränderung dar.[68] Mitten in den Umzugsarbeiten fand ein Wechsel in der Leitung der Bibliothek statt, indem Johannes Meyer (1835–1911) krankheitshalber auf seinen Posten verzichten musste. An seine Stelle trat Pfarrer Friedrich Schaltegger (1851–1937). 1925 wurde Schaltegger von Walter Gonzenbach (1895–1987) abgelöst, der es aber vorzog, nach einem Jahr auf eine Lehrstelle an der Kantonsschule hinüberzuwechseln. Ihm folgte Julius Rickenmann (1892–1946), ein Altphilologe, den gesundheitliche Probleme zwangen, im Jahre 1933 auf das Amt zu verzichten.[69]

Im Jahr 1937 – inzwischen amtete Egon Isler (bis 1972) als Kantonsbibliothekar – erfolgte ein wichti-

65 www.swb.bsz-bw.de – Die Datenbank löste die bis 2001 (Berichtjahr 1999) gedruckt erschienene Bodensee-Bibliographie ab; vgl. Südkurier vom 28.9.2008. Die Sisyphos-Arbeit der Datenbankaktualisierung wird gegenwärtig von Günther Rau verrichtet, wobei unklar ist, wie vollständig ihm die Erfassung der Thurgoviana gelingt (vgl. Pressemitteilung Nr. 114 der Universität Konstanz vom 14.8.2008).

66 Bothien, Heinz: Die Kantonsbibliothek, in: Kultur im Thurgau, Frauenfeld 1996 (Schriftenreihe der Staatskanzlei; 12), S. 42.

67 Vgl. die ausführliche Arbeit über die Thurgauer Bibliografie von Anita Gresele vom 8.1.2007 unter www.bbs.ch/documents/Thurgauer.pdf.

68 Isler (wie Anm. 15), S. 10.

69 Isler (wie Anm. 15), S. 11.

ger organisatorischer Einschnitt, indem die Trennung zwischen Staatsarchiv und Kantonsbibliothek vollzogen wurde. «Bis dahin waren die beiden Beamtungen des Archivars und Bibliothekars vereinigt. Die anwachsenden Anforderungen auf dem Archiv, wie die Zunahme der Benützung auf der Bibliothek waren die bestimmenden Momente anlässlich des Archivneubaues 1938, die beiden Arbeitsgebiete zu verselbständigen.»[70]

Unter Walter Schmid, er stand der Kantonsbibliothek von 1972 bis 1993 vor, erfolgte 1983 mit der Aufteilung der Kantonsbibliothek in eine Studien- und eine Freihandbibliothek ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt.[71] Die Kantonsbibliothek war Ende der siebziger Jahre mit einer Jahresausleihe von rund 50 000 Bänden, davon 10 000 per Post, an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Ihrer seit 1864 bestehenden Doppelfunktion als wissenschaftliche und volkstümliche Bibliothek (vom Klosterkodex bis zu Karl May) konnte der traditionelle Schalterbetrieb mit Katalogbestellung und doppelten Quittungen je länger, desto weniger genügen. Daher wurden mit dem Ausbau des Kellers die Voraussetzungen geschaffen, um den Bibliotheksbetrieb in eine Studien- (= Archivbibliothek) und eine Freihandbibliothek im gleichen Gebäude und unter gleicher Leitung aufzuteilen. – Worauf wir noch ausführlich zu sprechen kommen.

Ebenfalls 1983 wurde die kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken geschaffen, die Förderbeiträge zuteilen und der Beratung und Schulung dienen sollte.[72]

Die Kantonsbibliothek dient heute «der Förderung der wissenschaftlichen Arbeit, der allgemeinen Bildung, dem Lernen und Lehren sowie der Unterhaltung für Erwachsene und Jugendliche. Zu diesem Zweck tätigt sie geeignete Anschaffungen von Büchern und anderen Medien. Sie strebt insbesondere eine vollständige Sammlung der Veröffentlichungen an, die den Kanton Thurgau betreffen.»[73]

6 «O Thurgau ...»

Mit dem Hauptsammelgebiet[74], den Thurgoviana, ist ein weiteres, aus Historikersicht leidiges Thema angesprochen, das schon zu Pupikofers Zeiten mit Problemen behaftet war, wie Johannes Meyer 1886 konstatierte: «Auffallender Weise hatte der Geschichtsschreiber des Thurgaus als Kantonsbibliothekar es unterlassen, die unsern Kanton betreffende Literatur [...] sorgfältig zu sammeln; das Wenige, was davon vorhanden war, lag zerstreut und lückenhaft in verschiedenen Fachabtheilungen.»[75] Diese Vernachlässigung der Thurgoviana mag daran gelegen haben, dass sich Pupikofer in erster Linie als Historiker, in zweiter als Archivar und erst zuletzt als Bibliothekar verstand.[76] Bei seinen Nachfolgern vollzog sich diesbezüglich allmählich ein Gesinnungswandel, und seiner Aufgabe als *Thurgauischer* Kantonsbibliothekar war sich wohl erst Egon Isler bewusst, als er 1970 unterstrich: «Vollständigkeit suchen wir zu erreichen in der Sammlung der Thurgoviana (‹alles, was im, über den Thurgau und von Thurgauern erscheint›).»[77] 1972 entschloss sich Walter Schmid, den 1933 von Isler geschaffenen und mittlerweile in mancherlei Hinsicht ungenügenden Sachkatalog zu revidieren und umzugestalten. Diese Rekatalogisierung betraf auch die beiden Separatkataloge «Schweiz» und

70 Isler (wie Anm. 15), S. 11.

71 Die eigentliche Geburt der Freihandbibliothek erfolgte, wie Weissen (wie Anm. 44), S. 17, notiert, schon 1972, als Walter Schmid ein Freihand-Büchergestell einrichtete, um die Neuanschaffungen zu präsentieren.

72 Schmid (wie Anm. 11), S. 11 und 17.

73 Verordnung des Regierungsrates über die Bibliotheken vom 22.8.1995 (RB 432.11).

74 www.kantonsbibliothek.tg.ch

75 Meyer (wie Anm. 9), S. XXXII.

76 Vgl. Wepfer, Hans-Ulrich: Johann Adam Pupikofer 1797–1882. Geschichtschreiber des Thurgaus, Schulpolitiker und Menschenfreund, in: TB 106 (1969), S. 1–203, hier S. 159–161.

77 Isler (wie Anm. 15), S. 14.

Abb. 42: Blick zum Ausleihschalter der Kantonsbibliothek im 1. Obergeschoss des Gebäudes im Jahr 1980, kurz bevor im Erdgeschoss die Freihandbibliothek eingerichtet werden sollte; rechts im Bild ein Schaukasten, in dem die Bibliothek Kleinstausstellungen zeigte, einmal sogar Johann Adam Pupikofer und Albert Einstein zusammen.

«Thurgau»; letzterer wurde um einen speziellen Thurgauer Personenkatalog erweitert. 1986 unterzog sich Stephan Gossweiler der Fleissaufgabe, die bis 1971 nachgeführte Abteilung «Thurgau» im Rahmen einer Diplomarbeit in den neuen Sachkatalog von 1972 umzuordnen, zu ergänzen, auszubauen und zu verbessern.[78] In der Folge betreute Gossweiler die Thurgauer Bibliografie sowohl in Form des Zettelkastens als auch, wie erwähnt, in gedruckter Form (und wurde so nach und nach zum ‹Mister Thurgau› der Kantonsbibliothek).

Diese grössere Aktion scheint auch bei der Bibliotheksleitung die Bedeutung der Abteilung L der Kantonsbibliothek (Thurgoviana) für das Publikum ins Bewusstsein gehoben zu haben; jedenfalls wird in den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates an den Grossen Rat ab 1986 jeweils ausdrücklich auf diese Sammlung und die Thurgauer Bibliografie als «durch Fachleute betreute» Spezialdienste hingewiesen,[79] denen in der Studienbibliothek «grosses Gewicht» beigemessen werde.[80]

78 Gossweiler, Stephan: Die Abteilung «Thurgau» des Sachkataloges der Thurgauischen Kantonsbibliothek. Umordnung aus dem alten in den neuen Sachkatalog. Einführung und Arbeitsbericht, [Frauenfeld] 1986 (Diplomarbeit der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare), S. 16: Unselbständige Literatur wurde auf grünen Karteikarten erfasst; dabei wurden die Thurgoviana «wesentlich tiefer erschlossen als die übrigen Bestände».

79 RBRR 1990, S. 174.

80 RBRR 1992, S. 131.

Ab 1996 wurden Thurgoviana und Thurgauer Bibliografie in den regierungsrätlichen Jahresberichten jedoch nicht mehr erwähnt. Drängendere Probleme im Zusammenhang mit der Informatisierung und Vernetzung der Kantonsbibliothek waren an ihre Stelle getreten. Zwar steht heute (2009) nach wie vor im Leistungsauftrag der Regierung, die Kantonsbibliothek strebe «insbesondere eine vollständige Sammlung der Veröffentlichungen an, die den Kanton Thurgau betreffen». In der im Internet veröffentlichten Selbstdarstellung («Leitbild») der Kantonsbibliothek findet sich dieser Kernauftrag aber nur noch in abgeschwächter Form («wir erschliessen thurgauische Regionalliteratur») neben anderen Tätigkeiten.[81] Die Bereitstellung und Vermittlung von «Informationen und Medien aller Art», das Angebot von «Raum, Gelegenheit und Infrastruktur für kulturelle Anlässe und Veranstaltungen» und die Pflege «unseres kulturellen Erbes» (was immer man darunter verstehen mag) liegen vielleicht eher im zeitgeistigen Trend als die sorgfältige, auf Vollständigkeit bedachte Erwerbung, Erschliessung, Vermittlung und Erhaltung von Thurgoviana. Als Symptom hierfür mag die unvollständige Rekatalogisierung der Titel bis 1960 im elektronischen Katalog stehen. Emanuel Weissen stellte bereits 2002 fest, dass bei der Einführung eines EDV-gestützten Katalogs auf eine Sacherschliessung verzichtet wurde.[82] Zwar können heute via Internet bequem von zu Hause aus differenzierte Abfragen durchgeführt werden, allein: «Vielen Benutzern ist aber beispielsweise der Unterschied zwischen einer Wort- und einer Schlagwortabfrage nicht vertraut. Sollte er ihnen aber geläufig sein, so scheitern sie vielleicht mit ihrer Schlagwortsuche, weil sie kaum wissen können, dass der Bestand vor 1996 überhaupt nicht indexiert ist.»[83] Dies bedeutet, dass «man auf eine einfache oder kombinierte Stichwortsuche angewiesen ist. Für die Relevanz der erzielten Resultate heisst das, dass viele Titel selektiert werden, die unzutreffend sind. Andererseits ist, gemessen an der möglichen Vollständigkeit der Suche, vieles relevant, wird aber nicht selektiert. Das Fehlen der terminologischen Kontrolle[84] macht sich negativ bemerkbar: man muss verschiedene Schreibweisen (k oder c, ph oder f) ausprobieren, im Fall von Homonymität erhält man nur kleine Relevanz und im Fall von Synonymen nur geringe Vollständigkeit.

In verständlichem Deutsch heisst das: Es ist schwierig, das Gesuchte zu finden, und das, was man findet, kann man oft nicht brauchen. Ballastrate und Fehlquote sind zu hoch. Es gehört zum Alltag in der Ausleihe der Studienbibliothek, dass die Benutzer selbständig die einschlägige Literatur nicht finden, oder dass sie sich Bücher aus dem Magazin holen lassen, die gleich wieder zurückgegeben werden, weil sie nicht den Erwartungen entsprechen.» Wer sich nun aber der Hoffnung hingibt, die Freihandaufstellung der Bücher verspreche eine höhere «Trefferquote», wird eines besseren belehrt, denn «erstens wird nur ein Teil des Bestands freihändig präsentiert, und zweitens hat man [als Bibliothekar] auch beim Klassieren oft die Qual der Wahl zwischen verschiedenen möglichen Standorten». Tröstlich ist höchstens, dass der Benutzer «bei einer gelungenen Aufstellung manches [findet], was er nicht gesucht hat, aber trotzdem gut verwenden kann.» [85]

Bei den Thurgoviana wird die Problematik noch deutlicher, werden bei diesen doch seit geraumer Zeit vor allem unselbständige Publikationen nicht mehr erfasst – sie sind für den zeitgenössischen, mehr und

81 www.kantonsbibliothek.tg.ch – «Wir über uns» – «Leitbild».

82 Weissen (wie Anm. 44), S. 30.

83 Weissen (wie Anm. 44), S. 32.

84 D. h. der Verzicht auf Deskriptoren.

85 Weissen (wie Anm. 44), S. 61–62. Allerdings habe ich als Benutzer, wenn ich in der Freihandabteilung vor dem Regal stehe, doch stets das unbefriedigende Gefühl, vor mir eine zufällige, bunt zusammen gewürfelte Auswahl zu mehr oder weniger bestimmt definierten Themen zu haben. Ich habe dabei allerdings keine Ahnung, was sich in den Magazinen befindet oder was gerade ausgeliehen ist.

mehr unbedarften Googler schlicht inexistent und für die Forschung faktisch verloren.[86] Ganz zu schweigen von Thurgauer Handschriften, die als Y-Signatur nach wie vor nicht elektronisch katalogisiert sind und auch nicht als Thurgoviana behandelt werden ...[87]

7 Reise ins Ungewisse

Seit dem Herbst 2005 präsentiert sich die während 20 Jahren in eine Studien- und eine Freihandbibliothek getrennte Kantonsbibliothek im umgebauten und renovierten Gebäude an der Promenade (wenigstens verwaltungsmässig) wieder als Einheit.[88] Damit wurde die Chance genutzt, «ein modernes, zukunftsweisendes, ganzheitliches Bibliotheksmodell zu verwirklichen, das mit seinem breiten Freihandangebot und den Dienstleistungen der bisherigen Studienbibliothek den Bedürfnissen der Benutzer optimal entspricht».[89] Oder doch nicht ganz?

Bereits 1969 schrieb Egon Isler vorausschauend: «Die Bibliothek sollte [...] neueste Methoden der Reproduktion anwenden: Photographie und Xeroxkopie und ähnliche Verfahren, moderne Speichertechnik (Lochkartensysteme und Computer).» Obwohl letztere «gegenwärtig grosse Mode» seien, sei jedoch «für kleinere Bibliotheken auf jeden Fall [...] die Einführung noch nicht akut», sondern bedürfe noch grosser Vorarbeiten.[90]

Nach dreissig Jahren zögernden Zuwartens wurden die Weichen definitiv gestellt. Unter «dem neuen Amtsvorsteher Heinz Bothien [... begann] nun doch endlich das elektronische Zeitalter [...] und damit eine umfassende Modernisierung».[91] Bothien bemerkte 1996 treffend: «Der berühmte Spitzwegsche Bibliothekar auf der Leiter ist schon lange tot; heute wird in immer stärkerem Masse der Informationsmittler, der Dokumentalist, der ‹Pfad›-finder benötigt, der mit den elektronischen Möglichkeiten das Wissen vermitteln kann, das jeweils gebraucht wird.»[92] Oder um mit Robert Barth[93] zu sprechen: «Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind wieder einmal dabei umzulernen: Während es bis ins 19. Jh. zu ihrem Berufsstolz gehörte, eine Anfrage aus eigenem Wissen beantworten zu können, mussten sie sich anschliessend damit bescheiden, zu wissen, wo man in der eigenen Bibliothek die entsprechende Antwort finden konnte. Heute gehört darüber hinaus zur Bibliothekarenausbildung, dass man weiss, wo man (auswärts) eine Information finden und wie man sie möglichst rasch beziehen kann.»[94]

Ab 1994 erfolgte in der Freihandabteilung mit der Einführung der EDV und der elektronischen Kata-

86 Weissen (wie Anm. 44), S. 28: «In einer Archivbibliothek sind die Kataloge das einzige Findmittel. Mit ihrer Qualität steht und fällt die Qualität einer Recherche. Was über die Kataloge nicht gefunden wird, ist als Dokument nicht greifbar und somit verloren.» – Man suche beispielsweise via NetBiblio nach dem von Johann Ulrich Böhi vor der Gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen Referat «Über das Ergebnis der sanitarischen Rekrutenuntersuchungen im Kanton Thurgau in den Jahren 1875–1879», bibliografiert in TB 23 (1883), S. 144, oder nach der am 10.4.1992 in der Beilage der Schweizerischen Bodensee-Zeitung, Arbon, erschienenen Baureportage zur Einweihung der renovierten Kirche Amriswil, die noch in TB 131 (1994), S. 262, bibliografiert wurde ...

87 Beispiel: Chronik von Stettfurt 1796–1845, aus dem Eigentum des David Gamper; sie wurde 1986 mit einer grosszügigen Inhaltsangabe unter der Sign. Y 206 auf einer Karteikarte erfasst und ist heute als Originalmanuskript elektronisch verschollen; vgl. Gossweiler (wie Anm. 78), S. 22.

88 Die Gründe für die Wiederzusammenlegung – in erster Linie die Vermeidung betriebswirtschaftlich unsinniger Doppelspurigkeiten – legt Weissen (wie Anm. 44), S. 33, ausführlich dar.

89 Weissen (wie Anm. 44), S. 61.

90 RBRR 1969, S. 16.

91 Weissen (wie Anm. 44), S. 18.

92 Bothien (wie Anm. 66), S. 42.

93 Robert Barth, 1988 bis 2005 Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern.

94 www.ub.unibe.ch/content/ueber_uns/publikationen/bibliotheksgeschichte – «12, Zukunft des Bibliothekswesens».

logisierung der Neubestände ein erster Modernisierungsschritt,[95] dem im Jahr 2006 die technische Nachrüstung in der Studienabteilung folgte. Gleichzeitig wurde ab 1996 die wie erwähnt unvollständige Rekatalogisierung des Altbestands bis ins Jahr 1960 zurück vorangetrieben[96] – dabei allerdings auf eine Sacherschliessung verzichtet.

Wohin mag die Entwicklung führen? Werden Bibliotheken, so wie wir sie kennen, dereinst zu obsoleten Institutionen, da das gesamte Schriftgut der Menschheit in naher Zukunft digitalisiert und (voraussichtlich gegen *Cash*) online abrufbar sein wird?[97] Wird die Bibliothek dereinst digitale Bücher ausleihen, die sich nach Ablauf der Ausleihfrist selbst zerstören?[98] Fährt der Zug in Richtung der gegenwärtig in Grossbritannien propagierten *Idea Stores,* bei denen die Bibliotheken ihre angestammten Gefilde verlassen und zu eigentlichen Erlebnis- und Lernzentren mutieren?[99]

Für die Historikergilde wichtiger ist die Frage nach der Qualität und Erhaltung des Angebots. Der gesetzliche Auftrag, den die Kantonsbibliothek zu erfüllen hat, bringt es mit sich, dass «keine Spezialisierung auf eingeschränkte Themenkreise vorgesehen ist, sondern dass auch bei der geringen Grösse der Bibliothek Universalität angestrebt wird».[100] Dies gilt auch hinsichtlich des Benutzerkreises, der alle, vom Jüngsten bis zum Greis, umfasst.

«Unter dem Strich bedeutet das: die Thurgauische Kantonsbibliothek steht allen offen, und jeder Benutzer soll Medien finden, die der Unterhaltung, Bildung oder der Förderung wissenschaftlicher Arbeit dienen. Damit erfüllt die Thurgauische Kantonsbibliothek sowohl die Aufgaben der Studien- und Bildungsbibliothek als auch diejenigen einer Allgemeinen Öffentlichen. Wahrscheinlich hat diese universale Ausrichtung auf eine möglichst breite Benutzerschaft Änderungen der bisherigen Anschaffungspolitik zur Folge, indem der Bereich der eher spezialwissenschaftlichen Literatur, der meist auch sehr kostspielig ist, abgebaut wird zu Gunsten mehr allgemeinbildender Medien. Im Vordergrund steht damit die Befriedigung der Mehrzahl der Benutzerbedürfnisse.»[101]

Unter den gegebenen Umständen, die durch einen (allzu) breiten gesetzlichen Auftrag, Raum- und Ressourcenknappheit sowie technologische Widrigkeiten der Zeitläufte gekennzeichnet sind, ist das, was gegenwärtig gelebt wird, vielleicht die einzige mögliche Lösung. Doch steht diese letztlich politische, einseitig am Mehrheitsnutzen orientierte Entscheidung den Interessen der mit dem Thurgau befassten Regional- und Lokalhistoriker entgegen. Diese sollten zwar durch eine möglichst vollständige Sammlung von Thurgoviana befriedigt werden, doch ist deren Benutzung heute deutlich eingeschränkt, wenn nicht sogar behindert. – Man mag das Ganze drehen und wenden wie man will, die Quadratur des Zirkels ist nicht in Sicht.

---

95 Nach mehreren Umstellungen erfolgte 2001 die Migration nach NetBiblio.

96 Weissen (wie Anm. 45), S. 30: «Dieser wurde teils aufgrund von Zuwachsverzeichnissen, teils durch Autopsien erschlossen. Allerdings werden die Rekatalogisate nur auf dem sogenannten ‹minimal level› aufgenommen.»

97 Robert Barth über «die virtuelle Bibliothek»: «Wenn die Informationen aber nur noch zum Teil in der Bibliothek selber gespeichert sind und diese immer mehr nur eine Vermittlerfunktion hat, so gerät die Bibliothek in ihrer traditionellen Form ins Wanken, da der Endbenutzer die Informationen in einem freien Informationsmarkt auch direkt von den Lieferanten beziehen kann. – Ist es also nur noch eine Frage der Zeit, bis die Bibliotheken verschwinden, bzw. zu Archiven für das gute alte Buch geworden sind?» (www.ub.unibe.ch – «12, Zukunft des Bibliothekswesens»).

98 Mit dieser Form zukünftiger Literaturvermittlung experimentieren heute bereits diverse Schweizer Bibliotheken; vgl. Bandle, Rico: Bibliothek der Zukunft: Selbstzerstörende Bücher (25. August 2008), unter: www.tagesanzeiger.ch/kultur/buecher/story/31203427

99 Walther, Isabelle: Idea Stores, ein erfolgreiches Bibliothekskonzept aus England – auch für die Schweiz? Diplomarbeit an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur, 2008.

100 Weissen (wie Anm. 44), S. 62.

101 Weissen (wie Anm. 44), S. 63.

Abb. 43: Blick ins Magazin im 1. Obergeschoss im Jahr 1980. Zwischen den Büchergestellen der jahrzehntelang für Buchbindearbeiten zuständige Hans Guntersweiler.

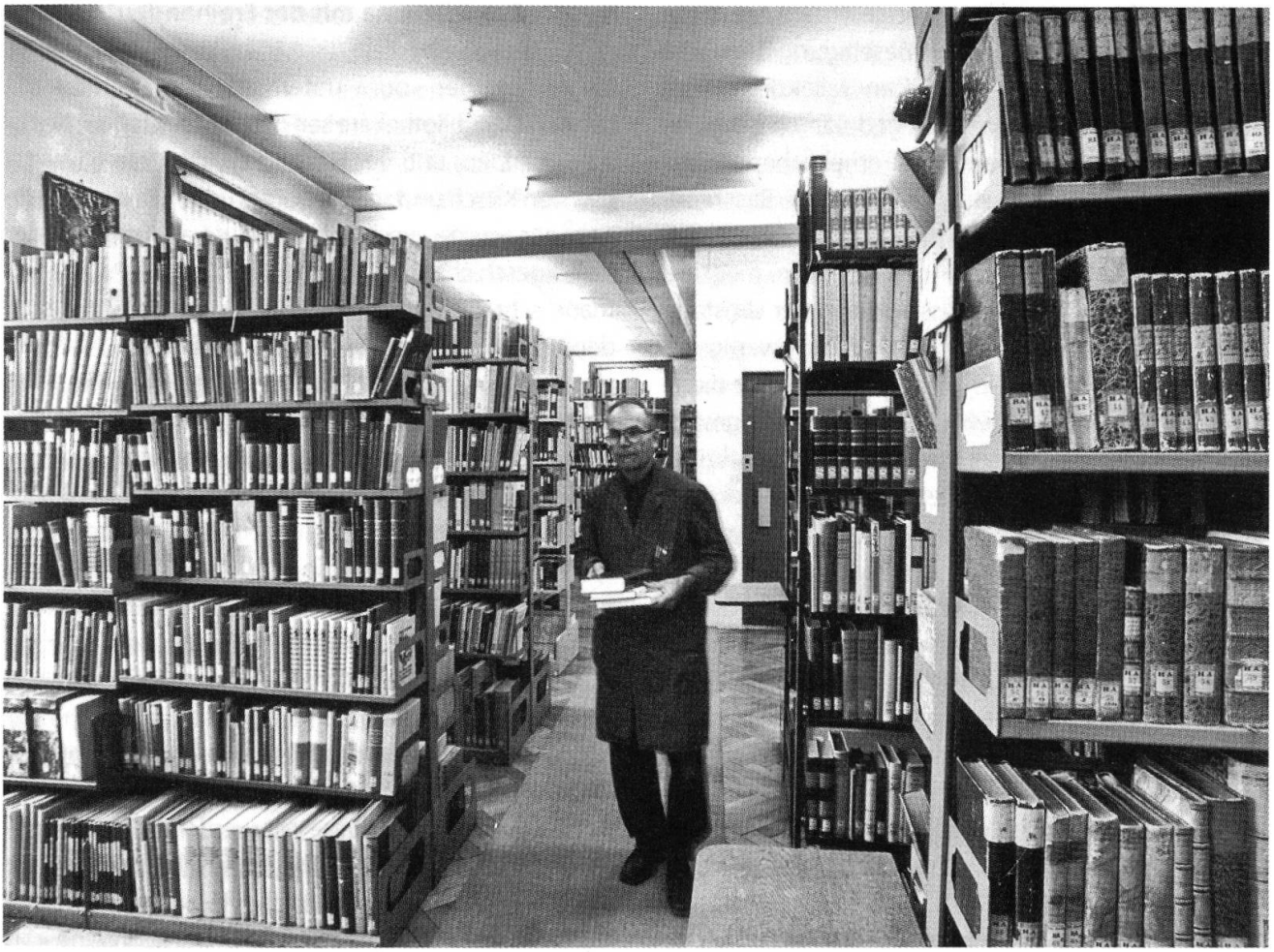

8 Das Kreuz mit der Trivialliteratur

Wie bereits erwähnt, ging mit der Übernahme der früheren Stadtbibliothek und deren Publikum ab 1864 eine Verschiebung des Leseinteresses einher. Schon im folgenden Jahr bemerkte Kantonsarchivar und -bibliothekar Johann Adam Pupikofer, dass sich neben den Kantonsschullehrern nun bereits «die grössere Zahl der übrigen Leser» aus dem Fundus der Kantonsbibliothek bediente und den belletristischen Werken den Vorzug gab. Die Interessen der Kantonsschüler liessen sich zwar einigermassen über das Rektorat kanalisieren, so dass sie «vorzugsweise» zu Büchern griffen, «um sich mit den deutschen Classikern bekannt zu machen».[102] Doch wandten sich die Erwachsenen umso eifriger der von Pupikofer gering geschätzten Unterhaltungslektüre zu, was ihm wie ein Dammbruch des schlechten Geschmacks erscheinen musste. 1868 traf der Bibliothekar handfeste Massnahmen, um die «Übelstände und Missbräuche» zu beseitigen. Eine Lesetaxe wurde erhoben, die Kundschaft auf Erwachsene und Kantonsschüler mit

102 RBRR 1865, S. 184.

speziellen Erlaubnisscheinen eingeschränkt. Zudem machte sich Pupikofer an die «Beseitigung der in die Klasse der Unterhaltungsschriften fallenden, nicht katalogisierten, so zu sagen nur geduldeten Bücher». Allerdings stiess diese Zensur auf erheblichen Widerstand, die Lesetaxe musste «als gehässige Beschränkung vielfachen Tadel gewärtigen». Und der «Beseitigung der leichtern Unterhaltungsschriften, meistens von Damen für Damen verfasst», stand der Umstand entgegen, dass das «weibliche Publikum wenig andere Gelegenheit hat, hier [in Frauenfeld] seine diessfälligen Bedürfnisse zu befriedigen [...]». Also gestattete Pupikofer gnädigerweise die seichte Lektüre, «bis die Bücher selbst veraltet seien, der dabei interessierte Theil des Publikums hiemit freiwillig sich davon zurückziehe».[103]

Das aus seiner Sicht fehlgeleitete Leseinteresse liess Pupikofer 1871 befürchten, die Kantonsbibliothek werde ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet, nämlich «der Hebung des wissenschaftlichen Lebens im Kanton».[104] Daher sah sich die Bibliothekkommission veranlasst, «die von der ehemaligen Stadtbibliothek herrührende Nebenabtheilung unterhaltender Schriften ohne klassischen Werth abzuschaffen und zudem [...] einige beschränkende Bestimmungen aufzustellen». Diese Massregeln schienen gegriffen zu haben, denn 1872 konnte Pupikofer feststellen, «dass die Nachfrage nach bloss unterhaltenden Schriften geringer wurde, während die Benutzung des belehrenden und wissenschaftlichen Theils der Bibliothek in fortwährender Steigerung begriffen ist».[105]

Mehr kann man sich als Bibliothekar nicht wünschen – sollte man meinen. Doch wie die Moden und Geschmäcker der Zeit, so ändern sich auch die Ansichten der Bibliothekare: Im Jahr 1972 sehen wir den frischgebackenen Kantonsbibliothekar Walter Schmid ein Freihandgestell aufstellen, um der Leserschaft die literarischen Neuanschaffungen vorzustellen.[106] Überhaupt kommt das Konzept der Freihandaufstellung in der Welt der Bibliotheken nun in Mode.

9 Das Dilemma mit der Freihandaufstellung

Gegenüber der «nur» unterhaltenden Literatur begannen die Bibliothekare seit den 1970er-Jahren Nachsicht zu üben, und der Nachdruck, mit dem einst gegen den Kitsch und seine Ansteckungsgefahr zu Felde gezogen wurde, erscheint uns heute als Kuriosum der Kulturgeschichte. Man war, wie Konrad Paul Liessmann schreibt, «in einem Zeitalter der Toleranz auch dem Kitsch gegenüber tolerant geworden».[107] Mehr als das, trug doch die Freihandaufstellung dazu bei, dass die Bibliothekbenützung in erfreulicher Weise zunahm.[108] Vor steigenden Benutzungszahlen und beengten Raumverhältnissen kam man in der Bibliothekskommission 1979 erstmals auf die Erweiterung der «bisher nur als Magazin- und Archivbibliothek geführten Kantonsbibliothek durch eine Freihandbibliothek» zu sprechen. Zu diesem Zweck besuchte die Kommission sechs moderne Freihandbibliotheken in den Kantonen Aargau, St. Gallen und Zürich.[109]

Dem neuen Konzept lag eine ebenso einfache wie überzeugende Überlegung zugrunde: Die Kantonsbibliothek sollte aufgeteilt werden in eine Magazin-, sprich wissenschaftliche Archivbibliothek (später als Studienbibliothek bezeichnet) «als eigentliche Aufgabe einer Kantonsbibliothek» sowie in eine «als Freihand- oder Verbrauchsbibliothek zu organisierende Volks- und Jugendbibliothek».[110] Für letztere sollte gelten: «Verbrauchte und nicht mehr aktuelle

103 RBRR 1868, S. 177.
104 RBRR 1869/1870, S. 51–52.
105 RBRR 1871, S. 46.
106 Weissen (wie Anm. 44), S. 17.
107 Liessmann, Konrad Paul: Über schlechten Geschmack lässt sich nicht mehr streiten. Die Grenzen zwischen Kitsch, Kult und Trash sind verschwunden, in: NZZ Folio, Dezember 2003.
108 RBRR 1973, S. 21; RBRR Nr. 1974, S. 20.
109 RBRR 1979, S. 165.
110 StATG 9'8, 2/13: Konzept vom 28.3.1979, S. 2.

Bücher werden ausgeschieden und benötigen keinen Magazinraum mehr.»[111]

Am 10. Juli 1979 war es soweit: Der thurgauische Regierungsrat verabschiedete seinen Beschluss über die «Schaffung einer Freihandbibliothek bei der Kantonsbibliothek». Darin ist nochmals die Rede von der Archivbibliothek und der ihr neu anzugliedernden, «als Verbrauchsbibliothek angelegten Freihandbibliothek».[112]

Einige Monate darauf präzisiert die Bibliothekskommission ihr Konzept für eine Neuorganisation: «Die zukünftigen Neuanschaffungen wären zu trennen in *Archivbestände*, welche auch späteren Generationen dienen (Studienbibliothek), und *Verbrauchsbestände*, welche der Aktualität dienen (Freihandbibliothek). Das Anschaffungskriterium für die *Studienbibliothek* wären Qualitätsansprüche der ‹Archivwürdigkeit›, während für die *Freihandbibliothek* die Bedürfnisse breiter und nur gegenwärtiger Benützerkreise entscheidend wären.» Und, nicht ganz unwesentlich: «Es ist durchaus möglich, dass einzelne Bücher zugleich als ‹archivwürdig› und ‹verbrauchsträchtig› beurteilt und deshalb in beide Bibliotheken aufgenommen werden, einerseits um in annehmbarem Zustand erhalten und andererseits um nach wenigen Jahren[113] als zerlesen und verbraucht ausgeschieden zu werden.»[114]

1981 endlich stimmte die Kantonsregierung diesem Konzept zu und schloss mit der Stadt Frauenfeld einen Vertrag, in dem es heisst: «Der Kanton Thurgau teilt seine bisherige Kantonsbibliothek in zwei Abteilungen auf. In Ergänzung zur Studienbibliothek (Archivbibliothek) eröffnet er im Erdgeschoss des Bibliotheksgebäudes in Frauenfeld eine Freihandbibliothek (Verbrauchsbibliothek, Selbstbedienungssystem, ohne Postversand). Diese dient der Bildung, Information und Unterhaltung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.»[115]

Die Eröffnung der Freihandbibliothek erfolgte am 12. Februar 1983. Schon im ersten Jahr ihres Betriebs übertraf sie sämtliche Erwartungen: «Zu den bisherigen rund 3300 Benützern der Kantonsbibliothek kamen über 1200 neue hinzu [...].» Gleichzeitig nahm die Frequenz der Studienbibliothek – wie erwartet – ab, was durchaus im Sinne der Bibliothekskommission lag, denn: «Dank der Verlagerung in die Freihandbibliothek kann die Studienbibliothek ihre eigentliche Aufgabe der individuellen Dienstleistung wieder besser erfüllen.»[116]

Die steigenden Benutzungszahlen gaben dem Konzept der Freihandaufstellung als «grösster Revolution im Bibliothekwesen»[117] zunächst auch Recht; der Bestand der Freihandbibliothek wurde fast sechsmal umgesetzt und die jährliche Gesamtausleihe bis 1986 auf über 100 000 Einheiten verdoppelt.[118] Damit war aber bereits impliziert, dass die Anliegen der *Bildungs- und Studien*-Abteilung, die selbstverständlich zunächst eine Entlastung erfuhr, auf längere Sicht eher auf der Strecke bleiben sollten. Wenn sich eine Bibliothek mehr und mehr durch Umsatzzahlen legitimiert, das heisst wie in einer wirtschaftlichen Unternehmung den Erfolg quantitativ bemisst, droht die Frage nach der Qualität des Bestandes irrelevant zu werden. Die Folge einer solchen Wirtschaftlichkeitsmaxime ist, dass Bücher, die vom breiten Publikum nicht nachgefragt werden, aus den Gestellen verschwinden, sofern

111 StATG 9'8, 2/13: Provisorische Begründung für die Schaffung zweier Abteilungen an der Kantonsbibliothek Frauenfeld [...], 23.4.1976.

112 StATG 3'00'636, RRB 1280 vom 10.7.1979.

113 Die Bibliothekskommission ging von einer zeitlichen Erwartung von durchschnittlich fünf Jahren aus, nach denen ein Buch zerlesen wäre; StATG 9'8, 2/13: Anforderungen und Randbedingungen [...], 18.5.1980.

114 StATG 9'8, 2/13: Schaffung einer Freihandbibliothek bei der Kantonsbibliothek (Entwurf), 17.4.1980.

115 StATG 3'00'659, RRB Nr. 1205 vom 30.6.1981: Vertrag zwischen dem Kanton Thurgau und der Stadt Frauenfeld vom 17.6.1981.

116 RBRR 1983, S. 169.

117 RBRR 1988, S. 192.

118 RBRR 1986, S. 191.

sie nicht von vornherein unter besonderen Schutz («nicht ausleihbar») gestellt werden.[119] Andererseits zieht sie «konservatorische Ungereimtheiten» nach sich, wie schon Weissen mit Scharfblick feststellte: Die Studienbibliothek soll «ihre Schriften aus der Abteilung K (Belletristik, Volksschriften), die teilweise als Vorgängerin der Freihandbibliothek betrachtet werden kann, archivieren [...], während Schriften mit demselben Status aus der Freihandbibliothek nach einiger Zeit ausgeschieden werden. So kommt es mitunter [... dazu], dass ein foliengebräuntes belletristisches Billigprodukt in Lizenzausgabe mit Kaffee- und Leserspuren über Jahrzehnte in Katalogen und im Magazin bewahrt wird, während der ungelesene Rilke aus der Freihandbibliothek rezykliert wird.»[120]

Zwanzig Jahre nach der Eröffnung der Freihandbibliothek galt es für die Kantonsbibliothek wieder einmal, eine Feier auszurichten. Rechtzeitig zum 200. Geburtstag am 29. Oktober 2005 öffnete sie nach zweijähriger Renovations- und Umbauzeit an der Promenadenstrasse ihre Pforten – mit einem abgewandelten Konzept: Die bis anhin unübersehbare Trennung in zwei Bibliotheken wurde durch die Ausweitung der Freihandaufstellung gemildert – oder kaschiert: Denn genau besehen gibt es in nicht frei zugänglichen Rollgestellanlagen eine Archivbibliothek; nur wird darüber nicht mehr gesprochen. Auf diese Bestände kann die Benutzerschaft nach wie vor (nur) über den EDV-Katalog zugreifen. Viel attraktiver allerdings ist es für die Mehrheit, sich zwischen den Gestellen der Freihandabteilung zu tummeln und in den sich offen präsentierenden Büchern, Comics und (inzwischen nicht mehr ganz) Neuen Medien zu schmökern. Allerdings wird diese Attraktivität durch den Umstand geschmälert, dass zwischen den Büchern beträchtliche Lücken klaffen. Dies mag der Grund sein, weshalb in jüngster Zeit vermehrt Umplatzierungen (und Umsignierungen!) von Büchern aus den Archivmagazinen in die Freihandgestelle geschehen. Als Benutzer kann man dies begrüssen, doch stellt sich die Frage, wie reflektiert diese Praxis erfolgt. Ja, es stellen sich weitere, schwer wiegende Fragen.

10 Fragen über Fragen

Wenn Peter Urbans Čechov Chronik von 1981[121] aus dem Archivmagazin ins Freihandgestell verschoben wird – bedeutet dies, dass sie nun zur «Verbrauchsliteratur» deklariert ist, mithin in spätestens fünf bis zehn Jahren in der Abfallmulde landet? Bedeutet der Standort Freihandabteilung über kurz oder lang für jedes Buch das Todesurteil? Wer trifft diese Entscheidung? Und auf Grund welcher Kriterien? Findet unter den Bibliothekaren eine Diskussion über Sinn und Unsinn einer Umplatzierung statt? Gibt es eine Rekursinstanz, gar einen Anwalt, der sich für ungerechtfertigt umplatzierte Bücher einsetzt und sie vor ihrer Vernichtung bewahrt? Solcherlei Fragen stellen sich auch angesichts anderer Beispiele von umplatzierten/umsignierten Büchern (z. B. Christophe Seilers und Andreas Steigmeiers Geschichte des Aargaus von 1991[122]) oder für solche, die von Anfang an für die Freihandabteilung angeschafft wurden (z. B. Gerold

119 Man möchte hier den Damen und Herren Bibliothekarinnen und Bibliothekaren die Beherzigung des alten römischen Wortes wünschen: Nicht so sehr auf die Anzahl der Bücher, mehr auf deren Güte komme es an (Seneca, Epistulae morales: «Non refert quam multos libros, sed quam bonos habeas»).

120 Weissen (wie Anm. 44), S. 22.

121 Urban, Peter: Čechov Chronik. Daten zu Leben und Werk, Zürich 1981; alte Signatur: F 1299, neue Signatur: 891.78 CECH.

122 Alte Signatur: M 6242, neue Signatur: 949.456 SEIL. – Die Liste der Bücher, die das Schicksal der Umplatzierten und Umsignierten teilen, lässt sich problemlos vermehren. Man braucht nur die «erweiterte Suche» von NetBiblio auf den Freihandbereich einzuschränken und erhält zahlreiche Treffer von Büchern, die vor 2003 angeschafft und umplatziert wurden.

Abb. 44: Einzug der Moderne (1994) – seither wurden die Bildschirme etwas flacher ...

Späths Sacramento-Erstausgabe[123]), von denen es keine Dubletten im Magazin gibt. Wäre demnach eine (wenn auch absurde) Folge, dass andere kantonale Institutionen wie das Staatsarchiv für die Kantonsbibliothek in die Bresche springen müssen, um zu verhindern, dass «wichtige» Werke auf dem Verbrauchsweg vernichtet und der Forschung entzogen werden?

Nun kann man sich fragen: Ist es denn schlimm, wenn Rosamunde Pilchers Muschelsucher in der Erstausgabe von 1990 dereinst aus der Thurgauischen Kantonsbibliothek verschwinden? Geht die Welt unter, wenn Gottfried Sellos Monografie über Veit Stoss von 1988 über kurz oder lang den Weg alles Zeitlichen geht? Vermutlich nicht, die Erde wird sich weiter drehen. Anders aber sieht es aus mit Büchern wie Orlando Figes' Die Flüsterer[124]: Schön, dass sie überhaupt angeschafft wurden, schlimm aber voraussichtlich, wenn sie dereinst ausgeschieden werden, da sie in vielen Fällen nicht ersetzbar sind. Man fragt sich mit Bangen: Was wohl in Zukunft *noch* aus den Magazinen über das Freihandgestell «in die Mulde» wandern wird?

Am Ende dieser Überlegungen steht die Frage nach der Verantwortung. Wer wird vor den Benutze-

123 Späth, Gerold: Sacramento. Neun Geschichten, Frankfurt am Main 1983.

124 Figes, Orlando: Die Flüsterer. Leben in Stalins Russland, Berlin 2008.

rinnen und Benutzern von morgen die Verantwortung für die (un-?)reflektierten Kassationen von heute übernehmen? – Ähnlich wie für andere Berufsgruppen gibt es auch für Bibliothekarinnen und Bibliothekare einen Kodex ethischer Grundsätze.[125] Darin heisst es unter anderem: «Als Hüterinnen und Hüter von überliefertem Kulturgut sorgen die Bibliothekarin und der Bibliothekar in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer Institution für sachgerechte Erhaltung und Aufbewahrung der ihnen anvertrauten Sammlungen.» Genau hier liegt das Beunruhigende im derzeitigen Umgang der Thurgauischen Kantonsbibliothek mit ihren Büchern: Als Benutzer nimmt man allenfalls mehr oder weniger zufällig wahr, dass Bücher aus den Magazinen in die Freihandgestelle wandern. Man nimmt auch wahr, dass ab und zu ausgeschiedene Bücher auf einem Handwagen zur Mitnahme angeboten werden. Doch bleibt man vollständig im Ungewissen darüber, ob und welche weiteren Bücher ausgeschieden werden, nach welchen Kriterien deren Auswahl erfolgt, kurzum: ob überhaupt ein klares Konzept zur «sachgerechten Erhaltung» des Kulturguts Buch existiert. Die in dieser Hinsicht fehlende Transparenz lässt für die Zukunft nichts Gutes erwarten.

Was Not täte, wäre der öffentlich geführte, politische Diskurs über den Bildungsauftrag der Kantonsbibliothek – nicht allein im Hinblick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs des Kantons, sondern auch auf die kulturell interessierten und am Bildungsangebot teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger: Worin genau besteht dieser Auftrag, und wo setzt sich die Kantonsbibliothek Ziele und Grenzen bezüglich ihres Erwerbungs- und Erhaltungskonzepts? Oder anders gefragt: Inwiefern nimmt der Thurgau in Kauf, dass das Niveau der Kantons- als einer Bildungsbibliothek auf dasjenige einer Schul- und Gemeindebibliothek sinkt? Fühlen sich die Notabeln des Kantons dem Erbe derjenigen verpflichtet, die in der Vergangenheit die Bibliotheksbestände grossteils zu einem respektablen Kulturschatz geäufnet haben, oder lassen sie diesen zugunsten von Stapelware des Massengeschmacks verscherbeln?

Nach wie vor, selbst nach 200 Jahren, dreht sich irgendwie alles um Vergänglichkeit und bleibenden Wert, um Echtes, mithin Aufbewahrungswürdiges, und für den Augenblick glänzenden, nichtsdestotrotz zu kassierenden Tand.[126] Wer jedoch an den Schalthebeln der Kantonsbibliothek *verantwortungsvoll* über Leben und Tod der Bücher waltet, der verdient sich seine Meriten, wie Rosmarie Ernst augenzwinkernd bemerkt:

«Eine schlechte Schrift ist einer Schlange gleich, die unter Blumen lauert und junge, unschuldige Menschen aus dem Hinterhalt überfällt und vergiftet. Mehr als die Hälfte der jugendlichen Straftäter sollen sich als Opfer der Schundliteratur erwiesen haben. Gute Bücher können entsprechend positiv wirken: Sie erziehen den Nachwuchs zum Guten und beglücken Menschen in allen Lebensaltern.»[127]

125 Der Text der 1998 in Yverdon von der Generalversammlung angenommenen «Berufsethik der Schweizer Bibliothekarinnen und Bibliothekare» ist unter www.bbs.ch abrufbar. – Eine Überarbeitung ist für das Jahr 2010 geplant.

126 Goethe, Faust I: «Was glänzt, ist für den Augenblick geboren, das Echte bleibt der Nachwelt unverloren.»

127 Ernst, Rosmarie: Lesesucht, Schund und gute Schriften. Pädagogische Konzepte und Aktivitäten der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins (1859–1919), Zürich 1991, S. 13.